

Danziger



Zeitung.

Nr. 18849.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 14. April. (Privattelegramm.) Heute gehen 200 000 Pfund Gold nach Rußland ab. Nächsten Donnerstag ist eine Disconterhöhung wahrscheinlich.

Bradford, 14. April. (Privattelegramm.) Bei einem Meeting strikender Seidenweber kam es zu ernsthaften Unruhen; die Polizei wurde mit Steinen beworfen, verletzt und zurückgedrängt. Nach Verlesung der Aufrührakte vertrieb Militär mit dem Bajonnet die Menge und verwundete einige Personen.

Mailand, 14. April. (Privattelegramm.) Die „Perseveranza“ meldet, der Ministerpräsident Rudini sei dem Beitritt Italiens zu einem deutsch-österreichischen Zollverbande abgeneigt.

Petersburg, 14. April. (Privattelegramm.) Die Nachricht des „Daily Telegraph“ von dem neuen Versuch eines Attentats auf den Zaren ist erfunden. Die kürzlich vorgenommenen Verhaftungen haben in Folge von Enthüllungen einiger Verurtheilter im jüngsten Nihilistenprozeß stattgefunden.

Washington, 14. April. (W. T.) Das oberste Bundesgericht hat gegen eine Verfügung der Zolldirectoren zu Newyork und Chicago entschieden, wonach wollene Kleiderstoffe auch nur mit einigen Procenten Baumwolle als halbwoollene Stoffe zu verzollen seien.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. April.

Der Kampf um die Landgemeindeordnung.

Die Situation bezüglich der Landgemeindeordnung ist und bleibt ein Kampf um die Landgemeindeordnung überhaupt, indem die Conservativen namentlich seit ihrer am Sonnabend in der Stimmrechtsfrage erlittenen Niederlage neuerdings ganz offen erkennen lassen, daß sie, wenn sie mit ihren Anschauungen nicht schließlich in der dritten Lesung noch durchdringen, am liebsten die ganze Landgemeindeordnungspreisgeben möchten. Zum mindesten verlangen sie, wie aus einer Reihe von Reden, die mit der conservativen Partei Fühlung haben, mit Artikeln nach der schon erwähnten Art des „Reichsboten“ hervorgeht, Vertagung der Landgemeindeordnung und Ueberweisung des schätzbaren Materials an die nächste Session, eine Speculation, deren Erfolg freilich nach wie vor zweifelhaft bleibt, denn die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus selbst gehen inzwischen ruhig vorwärts, und da größere Streitfragen nicht mehr zu erwarten sind, so dürfte das Haus nächste Woche mit der 3. Lesung fertig werden; dann beginnt das Herrenhaus die Berathung, wo die Chancen, wie schon gesagt, nicht so schlecht stehen sollen, wie man erst annehmen zu müssen glaubte. Somit ist es immerhin noch sehr möglich, daß diese Reform trotz der entschiedenen Abneigung der Conservativen in der jetzigen Session Gesetz wird. Bezeichnend für die ganze Sachlage ist es, daß die Regierung ergebene Preise ihren ganzen Zorn auf die freisinnige Partei ablädt, weil diese die Regierung zu lebhaft unterstütze. Man sieht den Anschein zu verbreiten, als ob die freisinnige Partei die Differenzen zwischen der Regierung und den Conservativen provoziert habe, während doch die letzteren von Anfang an diesem Regierungsproject feindselig gegenübergetreten sind, und nicht nur der Vorlage selbst, sondern charakteristischer Weise auch dem Minister Herrfurth, den neuerdings ein Theil der conservativen Presse mit größter Schärfe und Bitterkeit anfüllt. So bringt die „Arenztg.“ einen Artikel mit einem directen Mißtrauensvotum gegen Herrfurth; die „Arenztg.“ möchte schließlich die Landgemeindeordnung schon hinnehmen, wenn nur dieser Minister über Bord ginge. „Es wäre“, schreibt das reactionäre Blatt, „denkbar, daß die Conservativen auch einem weniger ihren Wünschen entsprechend construirten Gesetz ihre Zustimmung geben würden, wenn sie das Vertrauen haben könnten, daß die Ausführung desselben durch den zuständigen Minister in conservativem Sinne erfolgen würde. Daß sie zu dem Minister Herrfurth dieses Vertrauen nicht haben können, wird man sehr begreiflich finden.“ Das ist eine Kriegserklärung in optima forma gegen den Minister, der allerdings schon lange den Hochtönen von der Rechten ein Dorn im Auge gewesen ist. Und doch ist Herr Herrfurth ein Mann, den kein geringerer als Herr v. Puttkamer, der Liebling der Rechten, zum Ministerialdirector und Unterstaatssecretär gemacht hat! Jedenfalls muß dieser Conflict zwischen den Conservativen und dem Minister des Innern bald zu einer Entscheidung und damit zu einer Klärung der ganzen Lage führen. Wenn nur Herr Herrfurth das nötige Maß von Festigkeit entwickelt und behält und an der Gesamtregierung Rückhalt findet, dann kann es nicht zweifelhaft sein, wer Sieger bleiben wird.

Die Verhandlungen der gestrigen Abgeordnetenhausung betrafen die Bestimmung über die Gemeindevertretung, die nach den Commissionsbeschlüssen bei dem Vorhandensein von mehr als vierzig Stimmberechtigten an die Stelle der Gemeindeversammlung treten soll, aber auch bei einer geringeren Zahl der Stimmberechtigten ortsstatutarisch eingeführt werden kann und bei Zustimmung des Kreis Ausschusses auf den Antrag

Betheiligter eingeführt werden muß. Abg. v. Huene beantragt speciell Ausschluß jeden Zwanges und ausschließliche Berechtigung der Gemeinden zu ortsstatutarischer Einführung einer Gemeindevertretung (eventuell nur zwanzig Personen bei 80 Stimmberechtigten), unter Fortfall des Zwanges durch den Kreis Ausschuss bei geringerer Zahl. Abg. v. Schalscha wollte den Zwang durch den Kreis Ausschuss eventuell nur auf Antrag eines Drittels der Stimmberechtigten. Für die Commissionsbeschlüsse traten ohne Vorbehalt ein die Freiconservativen und Minister Herrfurth, die Conservativen nur unter Vorbehalt einer anderweitigen Regelung in dritter Lesung im Sinne ausschließlicher Entscheidung durch Kreis Ausschuss. Nationalliberale und Freisinnige erklärten sich gegen die Zwangsbefugniß des Kreis Ausschusses, sonst aber für die Commissionsfassung. Die Abstimmung ergab die unveränderte Annahme der Commissionsbeschlüsse ohne besondere Debatte. Sodann wurden die Bestimmungen über die Wahlbezirkseinteilung mit dem Antrage Rauchs, wonach bei Gemeinden mit mehreren Dörfern die Bildung der Wahlbezirke vom Kreis Ausschuss abhängig sein soll, sowie die über die Zusammenfassung der Gemeindevertretung mit dem Amendement Avenarius, daß nicht 2/3 jeder Klasse, sondern die Gemeindevertretung überhaupt aus den Kreisangehörigen zu bestehen hat, endlich noch die Bestimmungen über die Nichtwählbarkeit und Berufung zur Wahl angenommen.

Mit § 59 beginnen die Bestimmungen über das Wahlverfahren. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden längeren Debatten wurde hier die Berathung abgebrochen und auf heute vertagt. Der von den Freisinnigen gestellte Antrag auf geheime Abstimmung wird vom Centrum und den Polen unterstützt werden, von den Nationalliberalen leider aber wahrscheinlich nur theilweise, so daß seine Ablehnung sicher ist.

Interpellation und Contractbruch im Reichstage.

Vor einem Hause, wie es nach den Osterferien nicht mehr gesehen worden ist — eine Abstimmung ergab die Anwesenheit von 211 Mitgliedern, also 12 über die absolute Mehrheit — ist gestern im Reichstage die Interpellation betreffend die ostpreussischen Rekruten erledigt worden.

In Beantwortung einer Rede des Abg. Bebel hatte der Kriegsminister am 13. März u. a. gesagt:

„Es ist ferner eines Vorfalls in Aurich erwähnt, wo dem Schullehrer ein gewisser Vorwurf gemacht worden ist. Ich glaube, daß das, so viel ich berichtet bin, seinen Grund darin hat, daß die Offiziere etwas aufgebracht darüber waren, daß die Hälfte der Rekruten, die in diesem Jahre eingestellt waren, den Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs nicht kannten, und ich glaube, daß man sich die Offiziere wohl zu Aeußerungen den Schullehrern gegenüber haben hinreissen lassen, die denselben nicht gefallen haben. Ich glaube aber, ein Beweis von großer Begeisterung für die Schullehrer mag das auch nicht gewesen sein.“

Diese Bemerkung hatte in Ostpreußen große Aufregung hervorgerufen und deshalb hatten die Abgg. v. Hulshof (nat.-lib.) und Sacke (freis.) folgende Interpellation eingebracht:

„Sind dem Reichskanzler Thatsachen bekannt, welche geeignet erscheinen, das vom Kriegsminister in der Sitzung vom 13. März über den Bildungsstand der ostpreussischen Rekruten geäußerte abschlägige Urtheil zu rechtfertigen?“

Auf die Antwort des Reichskanzlers war man auch schon mit Rücksicht auf die bevorstehende Wahl im 19. hannoverschen Wahlkreis gespannt. Der Reichskanzler hat nun geantwortet, nach amtlichen Berichten sind die Landwehrlaute im Bezirk Aurich in einem Zustande zur Uebung angetreten, welcher einen Rückschluß auf den starken Genuß alkoholischer Getränke gestattet. Die Folge davon waren disciplinarische Maßregeln, welche für den weiteren Verlauf der Uebung natürlich ungünstig wirkten. Auch zwei Lehrer waren dabei, welche eine sehr nachlässige Haltung hatten. Es ist da nicht zu verwundern, wenn der Hauptmann gereizt wurde. Daß der Hauptmann mit seiner Ansprache bei der Entlassung „etwas zu weit gegangen ist“, gab Herr v. Caprioli zu, es sei das beklagenswerth; jedoch nicht ungeheuerlich; aber von 46 Rekruten hätten 23 den Namen des Kaisers nicht gekannt. Bezüglich des Bildungsstandes und des Patriotismus der Ostpreußen ersterte Herr v. Caprioli, der Chef des Regiments, mit dem Abg. Sacke, der die Interpellation begründet hatte, in der rückhaltlosesten Anerkennung. Der Bildungsstand der Rekruten sei erheblich höher, als das übrige Niveau in Preußen. Die Ostpreußen haben sich im Jahre 1843 und ferner 1870 unter seinen Augen ausgezeichnet. Damit war die Interpellation erledigt.

Die weitere Berathung des Arbeiterchutzgesetzes begann dann mit der Wiederholung der neulich verunglückten Abstimmung über die Entschädigung bei Contractbruch. Die Beschlüsse zu dieser Materie weichen nur in einem Punkte von den Anträgen der Commission ab. Der Arbeiter bez. der Arbeitgeber kann im Fall des Contractbruchs eine Entschädigung im Betrage des ortsüblichen Tagelohnes bis zu einer Woche (also im Maximum 10—12 Mk.) verlangen. Der Arbeitgeber, der einen contractbrüchigen Arbeitnehmer unter Kenntniß des Contractbruchs annimmt, haftet für die Entschädigung; ist die Annahme des contractbrüchigen Arbeiters ohne Kenntniß dieses Umstandes erfolgt, und erfährt der Arbeitgeber nachträglich, daß der Arbeiter contractbrüchig ist, so haftet er, entgegen den Commissionsbeschlüssen, für die Entschädigung, aber nur für die Zeit von 14 Tagen nach dem Contractbruch. Die Bestim-

mungen über die Verhältnisse der Lehrlinge wurden unverändert angenommen, natürlich gegen die Stimmen der Socialdemokraten, die hier wieder einmal ihr Vertrauen auf den Bundesrath, von dem sie sonst erfüllt sind, zurücktreten ließen. Ebenso wurden die Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker nach der Vorlage der Commission mit der einzigen Abänderung erledigt, daß hier Lohnbehaltenungen zur Sicherung gegen Contractbruch über den Höchstbetrag eines durchschnittlichen Wochenlohns zulässig sind.

Demnächst begann die Berathung der Fabrikarbeiter, d. h. der Arbeiter, welche in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern beschäftigt sind. Auf diese „Fabriken“ — hier wird zum ersten Mal der Begriff einer Fabrik gesetzgeberisch befestigt — finden die Bestimmungen über die Arbeiter in den kleineren Betrieben, bez. die Lehrlinge, die bisher Gegenstand der Berathung waren, Anwendung; der Contractbruchparagraph aber nur mit der Maßnahme, daß der Unternehmer Anspruch auf die Entschädigung bei Contractbruch nicht auf Grund des Gesetzes ohne weiteres, sondern nur dann hat, wenn eine begünstigende Bestimmung in die Arbeitsordnung aufgenommen ist; aber auch in diesem Falle darf die Entschädigung nicht über den Wochenbetrag des ortsüblichen Tagelohnes hinausgehen. So sind denn gestern nicht weniger als 14 Paragraphen zur Erledigung gelangt.

Von heute ab sollen die Sitzungen schon um 11 Uhr Vormittags beginnen und so ist denn zu hoffen, daß die Verhandlungen, die demnächst an die eigentlichen Hauptpunkte der Vorlage gelangt, rascher vordringen. Hoffentlich wird jetzt, wo die Abstimmungen bedeutungsvoller werden, die Beschlußfähigkeit des Hauses erhalten bleiben. Daß das nothwendig ist, beweisen die Verhandlungen, den von der Commission befestigten § 153 — Aufreizung zum Contractbruch — wieder aufzunehmen. Bisher scheint eine Verständigung zwischen Conservativen, Nationalliberalen und Centrum noch nicht erzielt zu sein; sollte dieselbe gelingen und zu einem positiven Beschlusse führen, so würde die Mehrheit, die einen solchen Beschlusse zu Stande bringt, die alleinige Verantwortlichkeit für das Gesetz zu übernehmen haben.

Ueberschwemmungsgef.

Der von den Freiconservativen des Abgeordnetenhauses — Abg. Walther u. Gen. — eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst 1890 herbeigeführten Verheerungen bezieht sich auf die Folgen der Hochfluthen der Elbe vom 6. und 7. September v. J. und der Saale im November v. J. Der Schaden in den vier sächsischen Kreisen Torgau, Liebenwerda, Schneinitz und Wittenberg wird auf 3 Mill. Mk., in den Kreisen Merseburg, Weißenfels und Naumburg auf 1 200 000 Mk. veranschlagt. Die darauf nothwendigen Ausgaben sollen aus dem für die Ueberschwemmungen von 1888 und 1889 bewilligten Betrage von 34 Millionen gedeckt werden, da von dieser Summe „noch einige Millionen“ disponibel sind.

Bergewaltung fremder Schiffe in Chile.

Der Reichsanzeiger schreibt: Aus Anlaß der Beschlagnahme des deutschen Kohlenschiffes „Rajah“ war in der Presse mehrfach behauptet worden, daß die Bergewaltung des Schiffes wohl nicht erfolgt wäre, wenn wir, wie die Engländer, Kriegsschiffe in den chilenischen Gewässern gehabt hätten. Dem gegenüber verdient hervorgehoben zu werden, daß nach den inzwischen aus Chile hierher gelangten amtlichen Nachrichten auch ein englisches Schiff das gleiche Schicksal wie der „Rajah“ gehabt hat. Es ist dies das Kohlenschiff „Almoren“, welches in derselben Weise angehalten und fortgeführt wurde und demnächst seine Kohlenladung an das Congreßgeschwader abgeben mußte. Der Commandant des englischen Geschwaders trat in gleicher Weise und mit gleichem Erfolge sowohl für das englische wie für das deutsche Schiff ein, indem er die Freigabe beider bewirkte und von dem Chef des chilenischen Geschwaders das schriftliche Versprechen erhielt, daß volle Entschädigung gewährt werden würde.

Aus dem österreichischen Parlamente.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus fordert eine gestern ergangene Einladung Liebachers die Abgeordneten aller Parteien auf, an der freien agrarischen Vereinigung theilzunehmen, um alle die Agrarreform betreffenden Anträge zu beraten. Der Einladung ist die Erklärung hinzugefügt, daß durch die Theilnahme an der Vereinigung die politische Parteilichkeit nicht berührt werde. Unter den eingelaufenen Petitionen befindet sich eine solche der Industriellen und Gewerbetreibenden Nordböhmens über die Regelung der Arbeitsverhältnisse, in welcher die strenge Handhabung des Preß- und Vereinsgesetzes gegenüber den anarchischen Bestrebungen und Maßregeln gegen die Terrorisirung der Arbeiter verlangt werden. Zur Verlesung gelangte ferner die staatsrechtliche Declaration der tschechischen Abgeordneten Böhmens. Es heißt darin, die tschechischen Abgeordneten betrachteten es als Pflicht, ihrem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein Ausdruck zu geben und zu erklären, daß durch die Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsrathes dem wiederholt anerkannten Staatsrechte des Königreichs und der Krone Böhmens in nichts vergeben werde. Sie würden mit allen Kräften dafür einstehen, daß dasselbe zur thatsächlichen Geltung und Durchführung gelange. Unter dieser Rechtsverwahrung seien sie bereit, im Abgeordnetenhaus an der

Wohlfahrt des Gesamtstaates und aller seiner Länder thätig mitzuarbeiten. Die Declaration ist von 36 tschechischen Abgeordneten unterzeichnet worden.

Der Schlüssel für die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses ist folgendermaßen festgestellt worden. Es erhielten für den sechsunddreißiger Ausschuss die Linke 12, der Club der Conservativen 10, die Polen 8, die Jungtschechen 2, die deutsche Nationalpartei 2, der Coroninclub und die Wilden je einen Vertreter. Dasselbe proportionale Verhältniß soll auch für die Ausschüsse mit anderer Mitgliederzahl eingehalten werden.

Das Herrenhaus hat einstimmig den Erlaß einer Adresse auf die Thronrede beschlossen und eine Commission von 21 Mitgliedern zur Abfassung der Adresse gewählt.

Zum italenisch-amerikanischen Zwischenfalle.

Die römische „Opinione“ erinnert daran, daß der letzte Akt in dem italenisch-amerikanischen Zwischenfalle die Note di Rudinis vom 2. April gewesen sei, worin die Forderung der italenischen Regierung, die Regierung der Vereinigten Staaten solle die Einleitung eines regelrechten Verfahrens gegen die Ermordung der Italiener in New-Orleans Schuldbigen gewährleisten, erläutert wird. Wenn Blaine nicht in der Lage sei, auf ein so einfaches und ehrliches Verlangen eine Antwort zu ertheilen, so könne die italenische Regierung, nachdem nunmehr ihre eigene Verantwortlichkeit gewahrt sei, mit Ruhe und ohne Klagen oder Drohungen das Ende dieses befremdenden Schwebens abwarten. Die öffentliche Meinung diesseits wie jenseits des Atlantischen Oceans werde sich indeß schmer dazu verstehen, die Bethätigung würdiger Ruhe in einem Verhalten zu erblicken, welches leider ein peinliches Eingeständniß von Schwäche wäre.

Inzwischen wird dem Newyorker „Sun“ aus New-Orleans gemeldet, die Große Jury werde in ihrem demnächst zu erwartenden Berichte über die Ermordung Henneffs ein Geständniß des Italieners Poliz, eines des Gelnachts, mittheilen. Danach habe Poliz zugestanden, daß er einer Versammlung von 10 durch das Loos bestimmten Mitgliedern beigezogen habe, in welcher über die Art der Ermordung Henneffs und die dazu geeigneten Mittel beschloffen worden sei. In dem Hause des Schuhmachers Monasterio habe später eine zweite Versammlung stattgefunden, an der er (Poliz) aber nicht theilgenommen habe; bei dieser Versammlung sei als Henneffs auf das Haus zugekommen, ein vorher verabredetes Zeichen gegeben worden, die Teilnehmer an der Versammlung hätten sich nach dem Ausgang des Hauses gestürzt und auf Henneffs, der auf der anderen Seite der Straße dahergekommen sei, Feuer gegeben. Er (Poliz) habe von der That erst am darauf folgenden Sonntag Kenntniß erhalten.

Ueber das Blutbad in Manipur

werden nachträglich noch haarsträubende Einzelheiten bekannt. So meldet die „Times“ aus Rangun, daß, als der englische Agent Quinton ermordet worden war, ihm der Kopf abgehauen und sein Leichnam in Stücke gehauen wurde. Die einzelnen Glieder seien über die Mauer den Händen der Parias vorgeworfen worden. Dies sei vor den Augen des Regenten geschehen, welcher befahl, daß die Leichen anderer Offiziere ebenso behandelt würden, was auch geschah. Der politische Agent Grimwood und zwei andere Offiziere hatten dasselbe Loos. — Desto energischer wird die Bestrafung der grauenhaften Manipuris ausfallen. Zwei birmanische Regimenter sind gegen Manipur abgedandt worden. Die Bewohner von Manipur sollen ihre Hauptstadt befestigen, aber die englische Kriegsbehörde erwartet nur geringen Widerstand. Die Hauptschwierigkeit für die Truppen besteht in dem Mangel an Transportmitteln und Straßen zur Nachführung des Proviantes. Die Engländer bieten große Geldsummen für die Gefangennahme des Regenten von Manipur und der anderen Führer aus.

Der Staatsbankerott Argentiniens.

Es giebt kaum ein Beispiel in der ganzen neueren Finanzgeschichte für die Vorgänge und Zustände, welche sich gegenwärtig in Argentinien abspielen, sowohl nach der rein finanziellen, wie staatspolitischen und moralischen Seite. Man darf überhaupt nicht an die argentinischen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse den europäischen Maßstab legen und mit unseren Begriffen an die Beurtheilung dieser Dinge herantreten, man würde sonst zu ganz unfaßbaren Vorstellungen gelangen. Daß ein Staat, namentlich eine südamerikanische Republik, einmal seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, ist schon öfter dagewesen und mehrfach in diesem Jahrhundert vorgekommen. Daß diese Zinszahlungs-Einstellung aber mit einem solchen Cynismus seitens der Behörden und öffentlichen Körperschaften in Scene gesetzt wird, daß so rein gar nichts geschieht oder versucht wird, den Befehlen des Credits und der Moral einigermassen gerecht zu werden, wie dies in Argentinien der Fall ist, dürfte ein unliebsames Novum in der Geschichte der Staatsfinanzen bilden. Nachdem erst vor kurzem seitens der argentinischen Regierung auf Grund englischer Vorschläge an die Stelle der fälligen Zinszahlungen weitere papierne Versprechungen gesetzt worden waren, nämlich die 6proc. Titres der sog. Moratoriumsanleihe im Betrage von 15 Mill. Pfd. Sterl., deren Zinsen durch die Zolleinnahmen gesichert werden sollten und mit deren Dienst die Nationalbank von Buenos-Aires betraut wurde, haben die letzten Tage die Nachricht gebracht, daß diese Haupt-

und Staatsbank Argentiniens, sowie die Provinzialbank von Buenos-Aires laut Decret der Regierung nicht gehalten sein sollen, die bei ihnen hinterlegten Depots vor dem 1. Juni cr. auszahlen zu müssen. Man giebt vielmehr den Depotgläubigern anheim, für den Betrag ihrer Forderungen innere Obligationen zu beziehen. Das bedeutet, wie die „Nat.-Ztg.“ in ihrem Handelshefte ausführlich, einen Bankbruch, der für Argentinien von den weittragendsten Folgen zu werden geeignet ist. Es ist das Ende aller Moral in diesem Lande, wenn zu diesem Gewaltakt die Mitglieder der Börse von Buenos-Aires die Regierung beglückwünschten. Man darf annehmen, daß die Depots überhaupt nicht mehr vorhanden sind, also sicher auch nicht am 1. Juni zurück-erstattet werden. Sie werden wohl neben anderen Millionen in die Taschen des Herrn Gelman und seiner Complicen gewandert sein, da es offenes Geheimniß ist, daß dieser würdige Präsident mit dem Director der Nationalbank unter einer Decke spielte. Wir glauben, daß nach diesen Vorgängen eine allgemeine Zahlungseinstellung des Landes, der Geschäftseinstellung etc. die Folge sein wird, da in der That niemand verpflichtet ist, seinen Gläubigern gerecht zu werden, wenn der Staat selbst alle Verpflichtungen aufhebt. — Daß es in Argentinien über kurz oder lang zu einem Anarchismus kommen müsse, namentlich nachdem die Regierung ihre vornehmste Geldquelle und Finanzstütze, das Haus Barling Brothers, verloren hatte, war die allgemeine Erwartung. Die sollte ein Land von nicht ganz vier Millionen Einwohnern einer Schuldenlast von über vier Milliarden Mark gerecht werden können! Deutschland hat an all diesen Dingen selber kein bloß akademisches Interesse. Bekanntlich ist es Argentinien auf Grund seiner natürlichen Hilfsquellen und dem raschen Aufschwung, den das Land seit den letzten Jahren genommen hatte, gegliedert, bei uns Credit zu erhalten. Es sind von den 5- und 4-¹/₂ Proc. Staatsanleihen, einer 5 Proc. Provinzianleihe und einer 4-¹/₂ Proc. Stadt-Buenos-Aires-Anleihe im Gesamtbetrage von rund 300 Mill. Mk. große Beträge in Deutschland abgesetzt worden. Hauptlebenskräfte sind allerdings England und Belgien. Es bedeutet die Zahlungseinstellung Argentiniens aber für Deutschland immerhin einen beträchtlichen Zinsverlust von vielen Millionen Mark, dem sich noch leicht Kapitalverlust in noch höherem Grade als bisher zugesellen kann.

Reichstag.

97. Sitzung vom 13. April.

Interpellation der Abgg. Hacke und van Hüft: „Sind dem Reichskanzler Thatsachen bekannt, welche geeignet erscheinen, das vom Herrn Kriegsminister in der Sitzung vom 13. März über den Bildungsstand der ostpreussischen Rekruten geäußerte abfällige Urtheil zu rechtfertigen?“

Abg. Hacke (freis.): In der Sitzung vom 13. v. M. wurden verschiedene Fälle von Mißhandlungen im Militärdienst zur Sprache gebracht, u. a., daß in Auerich ein Hauptmann und ein Reserveoffizier bei der Entlassung der zur Uebung eingezogenen Landwehrmänner — es war darunter auch eine Anzahl Lehrer — sich beleidigende Aeußerungen hatten zu Schulden kommen lassen. Der Kriegsminister hat den Vorgang damit entschuldigend, daß die Offiziere sich deshalb zu den Aeußerungen gegen die Lehrer haben hinreißen lassen, weil die Hälfte der in jenem Jahre eingezogenen Rekruten den Namen des Kaisers nicht kannten. Er fügte hinzu, die erwähnte Thatsache sei gerade kein Beweis für die Begabung der Schullehrer. Diese Aeußerung hat in Ostpreußen eine hochgradige Aufregung und Bestimmung hervorgerufen bis in die kleinste Stütze hinein. Die Offiziere haben ihrer Erregung in Protesten und einer Adresse an den Kaiser Ausdruck gegeben. Die Aeußerung des Ministers über die ostpreussischen Lehrer enthält den Vorwurf eines niedrigen Culturstandes und des mangelnden Patriotismus. Mein kleines Cändchen befindet sich mindestens auf der Höhe des Culturstandes des deutschen Volkes. Und was den besonders angegriffenen Stand der Lehrer betrifft, so erinnere ich daran, daß wir den obligatorischen Volksunterricht hatten, ehe Preußen an dessen Einführung dachte. 1884 waren in Deutschland unter 100 Militärschülern 1,27 pCt. Analphabeten, in Preußen waren es 1,97 pCt., in Württemberg und Baden 0,02 pCt. In Ostpreußen kamen 1887/88 0,31, 1888/89 und 1889/90 0,06 Analphabeten auf 100 Militärschüler. Was unseren Patriotismus anbelangt, so haben wir uns seit unser Fürstenthum in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auszuzeichnen, unter den Hohenzollern sehr wohl gefügt. 1815 wurden wir zu unserer Betrübnis zu Hannover geschlagen, und wir haben bis 1866 aus unserer Mißthimmung nie ein Sehl gemacht. Die Ostpreußen haben sich im französischen Ariege ausgezeichnet, und der hochselige Kaiser Wilhelm hat dies anerkannt. Uebrigens kann ich mir gar nicht denken, daß wirklich von 200 Rekruten 100 nicht den Namen Sr. Majestät kannten. Dies hat doch kaum authentisch festgestellt werden können.

Reichskanzler v. Caprivi: Der Kriegsminister hat in jener Sitzung nur einen einzigen Vorfall erwähnt. In dem amtlichen Berichte über jenen Vorfall wird mitgetheilt: Bei einer Uebungscompagnie in Auerich waren Mannschaften aus dem Beurlaubtenstande eingezogen worden. 17 dieser Leute waren in einem Zustande eingetroffen, der auf den Genuß geistiger Getränke einen Rückschluß gestattete. In Folge dessen wurden disciplinarische Maßregeln gegen diese Leute getroffen, die auf die ganze Compagnie zurückwirken mußten. Bei derselben Compagnie waren auch zwei Bohlschullehrer, welche durch Mangel an Interesse und wenig befriedigende Leistungen ungenügs aufstellten — was ja bei der sehr kurzen Dienstzeit dieser Herren gar nicht anders sein kann —; bei der Entlassung der Compagnie wurden den Bohlschullehrern Vorhaltungen gemacht, deren Schluß lautete: „Nun gehen Sie nach Hause und bringen Sie den Jungen Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe bei, lehren Sie denselben unsere guten, alten Sittenregeln, Lesen, Schreiben und Rechnen, und vor allem vaterländische Geschichte; damit haben wir 1866 und 1870 geiegt. Und wie sieht es heute aus? Von den 56 vorjährigern Rekruten mußten nur 23, wie Se. Majestät der Kaiser und König heißt.“ Ich weiß nicht, wie die Erwähnung dieses einen Falls eine so hochgradige Erregung und Bestimmung her hervorrufen können. Wenn einmal ein Compagnie-Chef im Eifer des Dienstes und in der Erregung zu weit geht, so mag das beklagenswerth sein, aber eine ungeheuerliche Thatsache ist es nicht. Mit dem, was der Interpellant über den Bildungsgrad und Patriotismus seiner Landstube sagte, stimme ich vollständig überein. Der Bildungsstand der Offiziere befindet sich thatsächlich über dem allgemeinen Niveau und erhebt sich über dem Niveau preussischer Rekruten. Auch in Bezug auf den Patriotismus bin ich ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden. Ich weiß mich in diesen Ausführungen mit dem Herrn Kriegsminister vollkommen eins und consensu, daß weder er, noch sonst ein preussischer Offizier die Befähigung der Offiziere zu verringern jemals geneigt gewesen war. Das auszusprechen, halte ich mich umso mehr für berechtigt, als ich im Krieg und im Frieden wiederholt mit dem ostpreussischen Regiment in Verbindung gestanden habe, und es mir heute noch zur Ehre schätze, Chef dieses Regiments gewesen zu sein. In dieser Eigenschaft würde ich, wenn der Interpellant nicht bereits die Eigenschaften des Offiziers so stark betont hätte, es für meine Pflicht gehalten haben, für die Ehre der Offiziere einzutreten. (Beifall.)

Abg. van Hüft (nat.-lib.) erklärt, daß er nach den Ausführungen des Reichskanzlers auf eine Bepfropfung der Interpellation verzichte.

Darauf wird die zweite Beratung der Gewerbeordnungsnovelle (Arbeiterchutzgesetz) fortgesetzt und zwar mit der Wiederholung der namentlichen Abstimmung über § 125 Abs. 1 (Entschädigung für Contractbruch), bei welcher am Freitag die Beschlußfähigkeit des Hauses sich ergeben hatte.

Der Commissionsbeschluss wird mit 154 gegen 58 Stimmen angenommen; für denselben stimmen die Parteien der Rechten, das Centrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Hornich, Lorenzen, Maager, Meyer (Berlin), Panje, Raehel, Schröder, Uhlendorff, und von der Volkspartei Hähnle. Gegen die Fassung stimmen die Socialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen, und von den Fractionen der Abg. Rösche. Der Rest des § 125 wird nach der Commissionsfassung mit dem Antrag Hartmann und Gen. betreffend die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Arbeitgeber, welche mala fide einen contractbrüchigen Arbeiter behalten, angenommen.

Abchnitt III. (§§ 126—133) betrifft die Lehrlingsverhältnisse. Nach § 126 (unverändert, wie in der geltenden Gewerbeordnung) ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den betreffenden Arbeiten des Gewerbes zu unterweisen, und zwar entweder selbst oder durch einen geeigneten Vertreter; er darf dem Lehrling die Zeit zum Besuche des Gottesdienstes nicht entziehen, hat ihn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren.

Die Abgg. Auer und Gen. (Soe.) beantragen, hinzu-zufügen, das Verbot der Beschäftigung der Lehrlinge mit häuslichen oder mit zum Betriebe nicht in directer Beziehung stehenden Arbeiten, wenn im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist; die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht überschreiten, und zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens soll eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

Abg. Bebel (Soe.) motivirt den Antrag damit, daß man dem Mißbrauch, der mit der Beschäftigung von Lehrlingen getrieben werde, entgegenzutreten müsse. Beschäftigung des Lehrlings mit Privatangelegenheiten des Meisters dürfe nur zulässig sein, wo für den Lehrling sonst nicht genügende Arbeit vorhanden sei. Die Lehrlinge seien oft Mädchen für Alles. Ebenso notwendig sei die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für die Lehrlinge, um eine Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu verhindern. Es würde heutzutage von un-soliden Meistern geradezu Lehrlingszuchtung getrieben, um Schmutzconcurrenten zu machen.

Regierungsrath Wilhelm: Daß eine mißbräuchliche Verwendung der Lehrlinge stattfindet und deren Arbeitszeit zu ausgedehnt ist, kann zugegeben werden, insofern bestehen diese Mißstände nicht in der Allgemeinheit, wie der Abg. Bebel meint. In steigendem Maße haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren gebessert, wie die Berichte der Fabrikinspektoren beweisen. Der Antrag Auer ist enger als das, was der § 126 schon selbst bietet; denn letzterer befaßt wörtlich: „Der Arbeitgeber hat dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht zu entziehen.“ Was die Dauer der Arbeitszeit betrifft, so sind für die Fabriklehrlinge gesetzliche Bestimmungen dieser Art schon vorhanden; für die Handwerkslehrlinge ist das Erforderliche ebenfalls schon vorgesehen. Die Folge des Antrages würde sein, daß er Anwendung finden würde auf Lehrlinge von einem Alter von 18, 19, 20 Jahren, auf die Lehrlinge in den Brauereien, den Glashütten, den Porzellanmanereien. Dabur würde das Lehrlingswesen selbst in der allerempfindlichsten Weise geschädigt. Ich lehne deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Wegner (Centr.) bekämpft ebenfalls den Antrag Auer; derselbe gehe zu weit, sofern er dem Lehrling selbst verbiete, sein Zimmer oder den Raum, der ihm angewiesen ist, zu reinigen. Wie soll man den Lehrling zur Accuratesse anhalten, wenn untersagt wird, ihm diese Arbeit zu übertragen? In einzelnen Betrieben ist ein größerer Schmutz gewiß am Platze, aber von der großen Menge der Betriebe gilt das nicht mehr. Die bessere Ausbildung der Lehrlinge, ein wirksamer Schutz derselben wird erst durch die Zwangseinnahme herbeigeführt werden. (Abg. Bebel: Da würden wir den Boden zum Gärtner sehen.)

Abg. Ebertz (freis.): Die Innungen können sich doch bei denen, welche sie unausgeseht daran mahnen, ihre Schuldbücherei zu thun, bedanken, daß jetzt etwas mehr für die Lehrlinge dort geschieht; ohne diese Mahner würde dieser Fortschritt nicht eingetreten sein. Der Antrag Bebel erscheint mir in seinem Theile betr. die Arbeitszeit und das Verbot der Nacharbeit durchaus annehmbar. Ein junger Mensch bis zu 20 Jahren gehört z. B. Nachts nicht in die Buchstube, sondern ins Bett, damit müssen sich die Herren Bäcker eben abfinden. Ein ganz besonderer Mißbrauch wird hier in Berlin mit den Musiklehrlingen getrieben, welche trotz ihres jugendlichen Alters von 14, 15 Jahren Nachts zur Zanymusik in vielen Vorstadtlokalen aufspielen müssen. Das ist eine Quelle stilletlicher Verwahrlosung, die sich später in der traurigsten Weise in ihren Wirkungen bemerkbar machen kann. Ich trete also der Tendenz des Antrages Auer in seinem zweiten Punkte durchweg bei. Für den ersten Absatz, der nicht concret genug sagt, was er will, vermag ich aber nicht, mich zu erwärmen.

Abg. Bebel: Es sind mindestens fünf Sechstel aller Lehrlinge in kleinen Gewerben beschäftigt, nur ein Sechstel in anderen Betrieben; für die große Menge sollen also die Schutzhorschriften nicht ohne weiteres gelten. Die Ausbeutung der Lehrlinge ist gerade in der Heimath des Herrn Wegner eine geradezu schamlose. Hr. v. Berlepsch hat in der Commission zugegeben, daß die schlimmsten Zustände im Bäckereigewerbe, wie sie meine Statistik nachweist, thatsächlich in hohem Grade vorhanden sind. Und vergißt man denn ganz die Hausindustrie? In der Enquete über die Sonntagsarbeit wurde constatirt, daß in der Kleinfabrikindustrie die Lehrlinge ganz unmeniglich hinsichtlich der Arbeitszeit ausgebeutet werden, so daß dort die Degeneration in ganz grauenerregender Weise sich gefiegriffen hat. Nach der Haltung der verbündeten Regierungen in diesen Fragen gegenüber den Interessen des Unternehmertums ist bei uns jedes Vertrauen auf eine energische Handhabung dieser Bestimmung geschwunden. In keinem einzigen Industriezweige ist übrigens eine längere Lehrzeit als 3 Jahre erforderlich; die längeren Lehrzeiten, die der Commissar anführt, bedeuten nur ein maßloses Ausbeuten. Wer den Staat überhaupt für verpflichtet hält, gegen die unmenigliche Ausbeutung der jugendlichen Kräfte einzuschreiten, der kann nicht zweifelhaft sein, daß dann auch für die Lehrlinge derartige Bestimmungen getroffen werden müssen.

Abg. Bock (Soe.): Dem Vertreter der Regierungen fehlt auf dem hier fraglichen Gebiete jede Erfahrung. Die Lehrlingszuchterei und -Ausbeuterei grassirt im Schuhmachergewerbe viel mehr als in jedem anderen. In ganzen Gegenden von Schlesien, Thüringen und Sachsen giebt es Gefellen überhaupt nicht; der Meister hat acht, zehn und noch mehr Lehrlinge; um das Schicksal der Neuausgelernten, der Gefellen, kümmert sich kein Mensch. Wenn der Gefelle noch am Sonntage seine Ruhe sich nehmen kann, wird der Lehrling ohne weiteres von dem Innungsmeister angehalten, noch Arbeiten auszuführen, und diese armen Wesen können sich gegen solche Nichtsmüdigkeiten nicht einmal verteidigen. Solche Zustände sollten doch dem Reichstage Veranlassung geben, schükend einzugreifen. Die Innungsmeister sind keineswegs Freunde der gewerblichen Ausbildung der Arbeiter, sie würden sonst nicht den Fachvereinen und Fachschulen ihre unverhüllte Feindschaft entgegenbringen.

Reg.-Rath Wilhelm: Den Beweis dafür, daß ich von den hier fraglichen gewerblichen Verhältnissen nichts

verstehe, hat der Vorredner nicht angetreten. Die Berichte der Fabrikinspektoren scheinen doch von den Herren nicht mit genügender Aufmerksamkeit gelesen und gewürdigt zu werden. Uebrigens bietet § 154 Abs. 4 mit seiner Befugniß des Bundesraths die für Fabrikarbeiter geltenden Bestimmungen wegen der Arbeitszeit auch auf andere Gewerbe auszudehnen, thatsächlich viel mehr als der Antrag Bebel, für den es auch hinsichtlich der Durchführung an jeder Controle fehlt. Durch das geschilderte Verhalten würde der Lehrherr der von dem Abg. Ebertz erwähnten Musiklehrlinge sich ohne weiteres strafbar gemacht haben.

Abg. Ebertz (freis.): Daß der § 154 eine größere Garantie bietet, als der Antrag Bebel, der noch durch eine Strafbestimmung zu ergänzen ist, kann ich nicht zugeben und finde darin auch, daß der Commissar die factischen gewerblichen Verhältnisse nicht vollständig würdigt. Ich bleibe dabei, daß das Verbot der längeren Beschäftigung unter Strafandrohung der bloßen Befugniß des Bundesraths vorzuziehen ist, das-selbe gilt von der Nacharbeit. Den Arbeiterchutz muß man bei der Jugend und bei den Frauen anfangen.

§ 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Antragstellern auch die meisten Freisinnigen.

§§ 127—133 gelangen ohne wesentliche Debatte zur Annahme; desgl. die §§ 133 a—133 e, welche als Abschnitt III a neu in die Gewerbeordnung eingefügt werden und die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmmeister und Techniker regeln sollen.

Abchnitt IV., §§ 134—139 a, betrifft die Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

Nach § 134, Abs. 1, finden auf Fabrikarbeiter die Bestimmungen über die Verhältnisse der Gefellen bezw. Lehrlinge Anwendung.

Nach Abs. 2 (von der Commission hinzugefügt) soll den Unternehmern von Fabriken, in denen regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, untersagt sein, für den Fall des Contractbruchs durch den Arbeiter als Schadenersatz die Vermirkung des rüch-schändigen Cohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszudehnen. Auf Arbeiter und Arbeitgeber dieser Fabriken findet die Bestimmung wegen der Entschädigung (§ 125, Absatz 1, letzter § 124 b) keine Anwendung.

Die Abgg. Auer u. Gen. wollen den zweiten Absatz streichen.

Abg. Frohme (Soe.) tritt für diesen Antrag ein. Die Art und Weise, wie die Arbeiter jetzt durch die Arbeitgebercoalition im Bunde mit den Polizeibehörden behandelt werden, lasse die Forderung der Beseitigung dieser Zwangsbestimmung nur natürlich erscheinen. Der über ganz Deutschland verbreitete Verband der deutschen Metallindustriellen hat dem Berliner Polizeipräsidium 3000 Mk. überwiesen für diejenigen Beamten, die aus Anlaß des 1. Mai gegen die Arbeiter vorgegangen sind und den Behörden ihre thatkräftige Unterstützung geleistet haben, d. h. im Dienste des Unternehmertums Spionage getrieben haben, unter Umständen provocatorisch vorgegangen sind. Wir erleben hier eine förmliche Beschämung der Unternehmer im Bunde mit den Behörden gegen die Arbeiter. Selbst der Kriegsminister ist mit gewissen Unternehmerncoalitionen in ein intimes Verhältniß getreten. Von einem Einschreiten gegen den Mißbrauch des Coalitionsrechtes seitens der Arbeitgeber hört man nie etwas, während man die Arbeiter aus den geringfügigsten Anlässen ins Gefängniß wirft und wie Verbrecher behandelt. Wenn man einmal einen Unternehmer wegen ähnlicher Verthebe bestrafen muß, wie es vor 1-¹/₂ Jahren in Berlin dem Obermeister einer Innung geschehen ist, so wird auf eine niedrige Geldstrafe erkannt und das Vorhandensein eines Dolus überhaupt geunget. Wird nun hier geschlicht die Einbehaltung eines Wochenlohnes als Schadenersatz vorgeschrieben, so öffnen die der Willkür der Unternehmer gegen die Fabrikarbeiter Thür und Thor.

Abg. Stadthagen (Soe.): Die Statistik des Commissionsberichts theilt mit, daß eine große Anzahl von Bergarbeitern contractbrüchig gewesen ist, aber die amtliche Denkschrift über die Lage der Bergarbeiter beweist, daß in den meisten Fällen die Arbeitgeber selbst den Contract gebrochen haben. Die Vertrags-treue, das sittliche Moment ist also bei den Arbeitgebern nicht vorhanden, aber vom Arbeiter wird es verlangt, er wird unter Ausnahmestimmungen gestellt. Hofprediger werden außer Verfolgung gesetzt, weil man annimmt, sie haben nicht unrecht gehandelt, wenn sie einen Falschheid leisteten; der einfache Fabrikarbeiter soll den Schutz des neuen Unrechts aber nicht genießen. Wird § 134 Geseh, so wird der Werth des Coalitionsrechtes illusorisch. Von Tag zu Tag schäfer gehen die Unternehmer vor; dennoch bleiben sie von Polizei und Staatsanwalt un-gesehoren. Der Arbeiter aber muß verurtheilt werden, gleichviel, ob er die Tragweite seiner Handlungen über-sieht oder nicht, ob er erwa oder böswillig Unrecht be-giebt. Kein Staatsanwalt findet sich, der gegen die Gesehwidrigkeiten der Unternehmer-Coalition einschreitet, wohl aber tanzen der Berliner Polizeipräsidien, der preussische Kriegsminister, die sämtlichen Eisenbahn-direktionen nach der Pfeife dieser Unternehmerverbände und erfüllen gehorsamst alle ihre Wünsche. Jeder weiß, daß wir keinen Fonds haben zur Bezahlung der Schulden der Schwiegerväter von Ministern, und doch wissen wir, daß solche Fonds existiren; bei 350 000 Mk. soll die Rechtsmüdigkeit ausgeschlossen werden, bei den kleineren Cohnsommen aber sollen die Arbeiter wissen, was Recht ist, sonst müssen sie bestraft werden. Denken Sie, der Arbeiter wird beruhigt werden und mit Liebe die umfassen, die in dem Augenblicke, wo sie ihn strafen wollen, von ihm eine Rechtskenntniß verlangen, die zu erwerben ihm nicht Gelegenheit gegeben ist und die nicht zu haben das Vorrecht von Fabrikanten und von Gemeinen und noch im Amte befindlichen Ministern ist? Bewilligen Sie § 134, so werden Sie Sturm ernten, wo Wie Wind gesät haben.

Abg. Guffeloh (freis.): Der Antrag der Commission sollte auch verhindern, daß die Ausbeutung von Conventionalstrafen über den Betrag eines Wochen-lohnes hinaus erfolgt, er ist also gerade im Interesse der Arbeiter gestellt. Da aber die Fassung „als Schadenersatz“ diese Lücke nicht vollständig ausfüllt, so bean-trage ich, diese Worte zu streichen.

§ 134 wird mit diesem Antrage angenommen. Hierauf wird die Fortsetzung der Beratung auf Dienstag verlag.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Im hgl. Museum für Böhlerkunde ist, wie die „I. R.“ hört, die von dem Kaiser angekauft Sammlung alibaj-warischer Alterthümer für das Publikum er-öffnet worden. Diese Sammlung ist das Ergebnis fünfjähriger Ausgrabungen des Barons von Chlingensperg, der auf dem bei Reichenhall ge-legenen, dem 4. bis 7. Jahrhundert n. Chr. an-gehörigen Gräberfelde nicht weniger als 562 Gräber öffnete und wissenschaftlich untersuchte. Die Sammlung birgt eine reiche Fülle wissenschaftlich wie technisch sehr wichtiger Gegenstände; eine reichhaltige Waffen-Sammlung, lange und kurze Schwerter, Canen, Messer, mit Silber und Gold in perlerchen geschmackvollen Mustern tauscher eiserne Schmuckstücken, Schmuckperlen u. s. w. An den Schranken eingebracht Schilder bezeichnen die Sammlung als Eigenthum des Kaisers.

[Kaiserreise.] Nach der „Straßb. Post“ ist ein Besuch des Kaisers in Straßburg nicht un-wahrscheinlich.

[Die Kronprinzessin Sophie von Griechen-land] wird einer Athener Meldung der „Aöln. Ztg.“ zufolge vom Metropoliton katechisirt; sie wird am griechischen Karfreitag (2. Mai) zur griechischen Kirche übergetreten.

[Die Zahl der Altersrenten.] Bei den

31 Invalitäts- und Altersversicherungs-Anstalten und den 8 zugelassenen Rassen-einrichtungen sind im Laufe des ersten Vierteljahres nach Inkraft-treten Gesehes 95 358 Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente erhoben worden. Von diesen wurden 39 487 anerkannt, 4446 zurückgewiesen und 485 auf andere Weise erledigt. Die höchste Zahl der Anmeldungen des verfloffenen Viertel-jahres entfällt auf Schlesien, nämlich 11 012, dann folgen Brandenburg mit 8063, Ostpreußen mit 7384, Hannover mit 6036, Rheinprovinz mit 5976, Sachsen-Anhalt mit 5846. Auf die 8 An-stalten des Königreichs Baiern kommen 9335 An-meldungen, auf Sachsen 4050, auf Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg und Elsaß-Lothringen 1891, 1962, 2066, 2344, 2996 u. s. w.

Auch bei den zugelassenen Rassen-einrichtungen sind bereits Altersrenten in größerer Zahl an-gemeldet worden. So betragen die Anmeldungen bei der preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung: 778, bei der norddeutschen Knappschafts-Pensions-kasse: 145, bei der Reichs-Eisenbahnverwaltung von Elsaß-Lothringen: 61, bei der bairischen Staats-Eisenbahnverwaltung: 41. Es ergibt sich hieraus, daß selbst in den schwersten Berufsarten des Bergbaues und des Eisenbahnbetriebes eine nicht unerhebliche Anzahl von über 70 Jahre alten Personen beschäftigt wird.

[Nochmals der unterbliebene Kaiserlich-wunsch zum 1. April.] Auch der „Samb. Corr.“ betrachtet es als sichere Thatsache, daß zum Ge-burtstage des Fürsten Bismarck von höchster Stelle kein Huldbezeug erfolgt sei, und fügt hinzu: „Wenn im Unterchiede zu Neujahr der Kaiser darauf verzichtete, des Fürsten Bismarck an dessen Geburtstage freundlich zu gedenken, so ist es gewiß nicht gewagt, besondere Verflummungsgründe, die in der Zwischenzeit liegen, zu vermuthen. Diese sind in der That vorhanden und dürften — dies ist wenigstens die Ansicht von sonst gut unterrichteten Kreisen — mit den Erörterungen zusammenhängen, die in den letzten Wochen über die Welfenfondsangelegenheit stattge-funden haben und mit dem Handschreiben vom 26. oder 27. März, in dem, wie es heißt, der in eine peinliche Lage versetzte Minister v. Bülow die allerhöchsten Gesehes versichert wurde, abgeschlossen worden sind.“

[Die Grundsteinlegung zur Lufftharke] auf dem Dennemitzplatze in Berlin soll, wie die „Areny-Zeitung“ hört, am nächsten Sonnabend in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin erfolgen.

[Der Dreiviertel-Arbeitsstag] in der Ge-wehrfabrik zu Spandau dauert noch immer an. Nur eine kleine Anzahl von Arbeitern, deren Betrieb eine etwas größere Bestellung hat, ist normale Zeit hindurch beschäftigt.

[Im 19. hannoverschen Wahlkreise] dauert der Wahlkampf in größter Lebhaftigkeit fort. Dr. Jerusalem, der Hauptagitator für den Fürsten Bismarck, hat bereits nicht weniger als 22 Ver-sammlungen abgehalten. Irgend ein hervor-ragender Abgeordneter ist jedoch nicht für Bis-marcks Candidatur aufgetreten.

Karlsruhe, 13. April. Die Schwester des Großherzogs von Baden, die Großfürstin Diga Fedorowna, Gemahlin des Großfürsten Michael Nikolajewitsch ist (wie schon telegraphisch gemeldet) in Charkow sanft verschieden. Nur ihr Sohn, der Großfürst Nikolaus Michaelowitsch war bei ihr. Die Großfürstin verließ St. Petersburg, um auf ärztlichen Rath in der Arim Erholung und Stärkung zu suchen nach einem mehrfachen durch Unwohlsein getriebenen Winter. Die Abreise er-folgte in der Nacht vom Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. Donnerstag, den 9., nöthigte eine Halsentzündung zur Unterbrechung der Reise in Charkow. Sonnabend, den 11. früh war diese Krankheit gegeben, aber schon am Abend trat eine ausgedehnte Rippenfell-entzündung auf, welche sofort von den Aerzten als äußerst gefährlich erklärt wurde, indem ein langjähriges Herzleiden den unmittelbaren Verfall der Kräfte herbeiführte, der bereits in der Frühe des Sonntags einen solchen Grad erreichte, daß der Zustand der hohen Kranken als lebens-gefährlich sich kennzeichnete. Gegen Abend trat Bewußtlosigkeit ein, sowie völlige Entkräftung und Nachlass der Herythätigkeit. Großfürst Michael Nikolajewitsch reiste auf die erste Nach-richt der schweren Erkrankung von Petersburg ab, um sich zu seiner Gemahlin zu begeben und soll heute Abend in Charkow eintriften, wofolbst der älteste Sohn, Großfürst Nikolaus, bei der sterblichen Hülle seiner Mutter verweilt.

München, 13. April. Der Kaiser Franz Josef ist heute Abend nach Wien zurückgereist.

München, 13. April. Bei den gestrigen Wahlen zum Gesehsgericht siegten die socialistischen Arbeiter-Candidaten gegen diejenigen der katho-lischen Gesellenvereine.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. April. Der Wiener Kunstgewerbe-Berein beabsichtigt, dem Handelsminister einen Bericht bezüglich der Beschädigung der Ausstel-lung in Chicago zu unterbreiten, in welchem die Geneigtheit der Kunstindustriellen in einer regen Theilnehmung betont und als unerlässliche Voraus-setzung die officielle Unterstützung durch die Regie-rung erbeten wird. Gleichzeitig wird die Regie-rung ersucht, bei der Regierung der Vereinigten Staaten auf die Beseitigung, bezw. auf eine Milderung der Mac Kintley-Bill, insbesondere der Mac Kintley-Administrativ-Bill zu dringen. (W. Z.)

Schweiz.

Bern, 13. April. Die Criminalkammer des Bundesgerichts hat die wegen des Tessiner Auf-standes Angeklagten vor das Gesehsoren-gericht von Zürich verwiefen. Als Präsident wurde der Bundesrichter Olgiati designirt. (W. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. April. Der „Temps“ erörtert aus-führlich die Rede des Kaisers Wilhelm vor dem Gesehs-Offiziercorps in Kiel und erblickt in derselben ein präcises Programm, welches jedenfalls auch auf die Taktik der anderen Flotten und deren numerische Stärke einwirken werde.

— General Appert, ehemaliger Postchef in Petersburg, ist gestorben. (W. Z.)

Rußland.

Petersburg, 13. April. Die „Nowoje Wremia“ empfiehlt der Königin Natalie von Serbien mit Rücksicht darauf, daß König Milan im Interesse des inneren Friedens Serbien verläßt, ein Gleiches zu thun. (W. Z.)

Coloniales.

[Der Wismannsdampfer.] Der nunmehr im Bau vollendete Wismannsdampfer ist ganz aus deutschem Stahl erbaut; es beträgt seine Länge 26 Meter, Breite 5 Meter, ganze Tiefe von Deck bis Kiel 2,6 Meter, Tiefgang 1,6—2 Meter. Der Dampfer hat sechs durch eiserne Schotten ge-trennte Abtheilungen, eine zur Aufnahme von

Nach längerem schweren Leiden verschied gestern Abend mein heiliggeliebter Mann, unser lieber treuer Vater, der Kaufmann **Gottfried Mische**, im 54. Lebensjahre. Dieses teigen tiefbetrübt an die Hinterbliebenen. Danzig, den 14. April 1891. Die Beerdigung findet Freitag Vormittag 10 Uhr vom Sterbehause aus nach dem neuen St. Marien-Kirchhofe statt. Am 13. d. Mts., Nachts um 11 1/2 Uhr verschied nach schwerem Leiden unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder und Onkel, der Königl. Kammerkassier a. D. Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, **Ferdinand Gansow**. Dies zeigt allen theilnehmenden Freunden und Bekannten hier durch besondere Meldung von tiefstem Schmerz erfüllt an Bankau bei Danzig, den 14. April 1891. Im Namen der Hinterbliebenen **A. Gansow**, Förster der v. Conradtschen Stiftung. Die Beerdigung findet den 17. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr in Bankau statt. (7420)

Bekanntmachung. In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 1197 das Erlöschen der Firma **Ernst Regier** eingetragen. Danzig, den 11. April 1891. Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung. In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 1403 das Erlöschen der Handlung **G. Eisert** hier eingetragen. Danzig, den 11. April 1891. Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung. In unser Gesellschaftsregister ist bei Nr. 68, wofolbit die Commanditgesellschaft auf Aktien **Culmseeer Volksbank J. Scharwenka et Co.** eingetragen steht, heute folgender Vermerk eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter **Julius Scharwenka** ist verstorben und an dessen Stelle auf Grund des § 32 des Gesellschaftsstatuts der Kaufmann **Mag. Scharwenka** in Culmsee auf Grund Erbgangs für die ganze Dauer des Gesellschaftsvertrages getreten. Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. April 1891 am 9. April 1891. Königl. Amtsgericht.

Auction. Freitag, den 17. April 1891, Vormittags 10 Uhr, sollen für Rechnung von es angeht, öffentlich meistbietend versteigert werden im Unterraum des Speichers **7 Fässer türkisches Pflaumenmehl.** Ehrlich. (7422)

Pfandleih-Auction. Donnerstag, den 16. April, Vormittags 9 Uhr, Breitsgasse Nr. 85: von Nr. 25033 bis 30000. Der Königl. vereid. Auctionator und Gerichtsschlichter **W. Ewald.** (6363)

D. „Alice“, Capt. Behrenskrauch, liegt im Caben nach **Graudenz, Schwef, Culm, Bromberg, Thorn, Wloclawek, Warschau.** Güterzuweisungen erbittet **Dampfer-Expedition „Fortuna“.**

Tägliche Dampfer-Verbindung zwischen **Danzig und Liegenhof.** Abfahrt jeden Nachmittags 3 Uhr. **Ad. von Riesen.**

Londoner Phoenix Feuer-Versicherungsgesellschaft, gegründet 1782. Anträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabriken, Ernte und Vieh gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden zu sehr billigen Prämien werden entgegen genommen und erteilt bereitwilligst Auskunft **E. Rodenacher**, Hundegasse 12. (6982)

Klavier Unterricht nach bewährter Methode erteilt **Margarethe Schneider**, Langgasse 91. **Damen-Massage**, Langgasse 48.

Lotterie der **Bewerblichen Ausstellung** in Elbing. Ziehung: 25. Mai 1891. Loose à 1 M. in der Expedition der Danziger Zeitung.

Jedes Loos nur 1 Mark. **Rothe Kreuz-Lotterie** Ziehung bestimmt 17. und 18. April cr. Porto und Liste 30 Pfg. **J. Eisenhardt**, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 49.

Feinsten Elb-Caviar à Pfd. 2.50 M. und 3.50 M. la mildgefalzenen **Räucherlachs**, à Pfd. 2.50 M. empfiehlt **Carl Studti**, Heil. Geistgasse 47, Ecke d. Rubgasse.

Frische Sieler Sprotten, 80 Pfg. pro Pfd. empfiehlt **F. E. Gossing**, (7425)

Stalienen Blumenkohl, neue Malta-Kartoffeln, delicate Matjesheringe empfiehlt **B. N. Fethke**, Hundegasse 119. (7401)

Streuzucker, sehr zart u. grobkörnig 1 Pfund 29 S., ein gros billiger, **Bratenschnitz**, ungewürzt, Pfund 50 S., 5 Pfd. 2.40 M., 1 Ctr. 44 M., neue große **Pflaumen**, Pfund 25 u. 30 S., semihartes **Bachobst**, Pfd. 25 u. 30 S., empfiehlt **Gustav Gamantha**, Specialgeschäft a. la. Conlumverein, Nr. 10 Breitsgasse, Nr. 10, Ecke Kohlengasse. (7414)

Empf. diese Caviar, p. v. n. 2.25 M., Prima Sardellen, 1886er Fang, p. v. 1 M., 1890er p. v. 75 S., tägl. frisch geräuch. **Stielesprotten**, p. v. 25 S., 4 1/2 Pfund 1 M., auch sind wieder Goldfische eingetroffen, p. Paar v. 30 S., an **Lachmann**, Lobiassgasse 25 und **Hausdorff**. (7432)

Feinste Tafelbutter in wöchentlichen Lieferungen (7274) pro 1/2 Mark 10 Pfg. sendet **A. v. Fiebert**, Al. Canien bei Muttrin, Domm.

Bruteier von Silber- u. Goldfasanen 75 Pf. u. 1 Mark pro Stück l. i. b. Danzig, Lobiassgasse 11, Inspect. Simon.

Colonialwaaren. Meine und Spirituosen empfiehlt in bekannter Güte aus streng rituellen Bezeugungen **S. Berent**, Kohlenmarkt 27. Für Anaben bis 12 Jahre empfehle billig **Ericot-Marine-Anzüge Louis Wildorf**, Zieggasse 5. **Ungewaschene Wollen** kauft und bittet anzufragen **W. Jacobsohn**, Danzig, Breitsgasse Nr. 79. Eine komplette Einrichtung zur Dampfhoherlei steht zum Verkauf bei **W. Jahr**, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen, (7402) Hohenstein Westpr.

Dom. Bangschin bei Braustucht **Imperator-Kartoffeln** und erbittet Offerten mit Preisforderung. (7441)

Ein Grundstück, 2 Hufen culm., in der Nieder- 1/2 M. von Danzig, g. Milch- u. Ackerwirthsch., g. Geb. u. Invent., soll mögl. bald für e. solid. Dr. bei ca. 9000 M. Anz. verk. werd. Ersten Reflectanten erth. Auskunft **Th. Mirau**, Danzig, Wollentuben 22. (7369)

Die Holz-Salonnenfabrik von **C. Glendel**, Danzig, Ziehgasse Nr. 72 empf. ihre selbstbekannt. Holz-Salonnen, sowie deren Reparatur. Preisatal. gratis und franco.

Danziger Dampf-Wäscherei. Sondereinrichtung für Gardinen und feine Tischwäsche.

Milch. Größere und kleinere Posten Milch, entweder per Bahn oder hier vor Käufers Thür zu liefern, kauft die **Danziger Meierei.** Ein schönes Grundstück im Danziger Werder von 3 Hufen culm. mit vorzüglichem Inventar ist krankheit halber auf ein preiswerthes Haus in oder bei Danzig zu verkaufen, auch bei einer Anzahlung von 30000 M. zu verkaufen. Näheres bei **A. Pohl**, Danzig, Vögenpfehl 25. Ein starkes Pferd, 6 Jahre alt, 1- und 2spännig gefahren, ist zu verkaufen Mattenbuden 31. Eine hochfeine Bither ist preiswerth zu verkaufen (7438) Langgasse 45, Keller. Ein 4spänniger Berliner **Halbverdeckswagen** steht i. Verkauf Ankerschmiedeg. 9. 7 weisjährige angelegte **Stiere** verkauft **Himm**, Balbram bei Marienwerder. (7324) 12 Stück **Mastrvieh** verkauft, **Dom. Mariensee** Westpr. (7318)

2 fette Ochsen, im Gewicht von 17 und 19 Ctr., stehen zum Verkauf. (7316) **Dominium Draulitten** per Grünhagen Ostpr.

Ein Zweirad möchte ich kaufen. Adressen unter 7379 in der Expd. dieser Ztg. erbeten. Auf eine größere Fabrik wird für ersten Stelle eine Spothoch von 80000 M. bei gutem Zinsfuß gesucht. Gerichtlichem Lagerwert 210000 M. Das Darlehen ist bisher von einer staatlichen Kasse gewährt worden. Angebots werden unter Nr. 7399 an die Expedition dieser Zeitung erbeten. 300000 Mark luche erstellia auf eine concess. Apotheke mit Garten und 8 Mrz. belten Boden im hiesigen Kreise. **Arnold**, Nr. 24, Sandgrube 37. **Heirath!** 1 Fräulein, 21 J., Wittsitt 800000 M., 1 Waife, 23 J., Vermögen 45000 M., 1 Fräulein, 17 J., Wittsitt 20000 M., 1 Fräulein, 22 J., Wittsitt 7000 M., wünscht zu heirathen. Herren (auch ohne Vermögen) erhalten reelle Auskunft über uns durch **General-Anzeiger** Berlin 12. **Damen!** Ein Rittersgutsbesitzer, 28 Jahre alt, wünscht zu heirathen. Damen erhalten reelle Auskunft über mich discret nach „General-Anzeiger“ Berlin 12. (7208)

Heirath. Ein Kaufmann, 28 Jahre alt, evangel., sucht behufs späterer Verheirathung die Bekanntschaft einer Dame zu machen. Hierauf reflectirende Damen resp. deren Eltern oder Wittnen belieben ihre Adresse vertrauensvoll unter L. R. 22 an Rudolf Mosse, Danzig, zu senden.

Wiener Haar-Filz-Hüte von **Wilhelm Pleh** oder **Ita**, in schwarz per Stück 9 M., couleur 9 M 50 S., **Englische Haar-Filz-Hüte (couleur)** von **J. Wilson u. Co.** (London, pro Stück nur 6 M.), **Haar-Filz-Hüte (deutsches Fabrikat)** in schwarz von 4.50 M. an, in couleur von 5.50 M. an, **Conformanten-Hüte** von 1.50 M. an, schwarze Herren-Hüte von 2 M. an, couleur Herren-Hüte von 2.50 M. an, **Anaben- und Kinder-Hüte**, sowie Hüten für die Straße und Reise in den neuesten Berliner Formen in großer Auswahl zu billigen Preisen. **Stroh-Hüte und Mützen** auffallend billig. Die Preise sind streng fest und jeder Gegenstand mit dem Verkaufspreis vermerkt. (7032) **S. Deutschland, Langgasser Thor.**

Die Russische Caviar-Handlung von **S. Plotkin**, Danzig, Zopengasse 36, empfiehlt ihren hochfeinen, mildgefalzenen, arauen, grobkörnigen **Astrachaner Perl-Caviar**, wovon Sendungen wieder regelmäßig eintreffen. (7413)

Münchener Löwenbräu, in Gebinden und Flaschen, empfiehlt die alleinige Niederlage von **Robert Krüger**, Hundegasse 32. (6526)

Grabdenkmäler in Granit, Marmor und Gandlein in sehr sauberer Ausführung und geschmackvoller Auswahl. Da hohe Cabenmiethe here, empfehle sämtliche Arbeiten zu sehr billigen Preisen. Die Steinmetz-Werkstätte von **J. D. Winkler**, Danzig, Hopfengasse 83. (6884)

Brauerei Ponarth (Schifferdecker) Königsberg i. Pr. Das Bier obiger Brauerei ist Münchener und Mär-Bier zum Preise von 10 S für die Flasche empfiehlt die alleinige Niederlage von **Oscar Voigt, Hotel de Petersburg.**

Reiche Heirath. 2 Waifen, mit großem Vermögen, suchen behufs Heirath die Bekanntschaft achtbarer u. liebenswürdiger Herren, wenn auch ohne Vermögen. Fürden Sie über uns. Vermögen, Verhältnis, reelle Auskunft vom **Famil.-Journal**, Berlin-Westend.

Fleischiger Conditorgehilfe, der sein Fach verliert, sucht von sofort oder später Stellung. Auskunft erteilt **Conditior Smolinski**, Riefenburg. (7317)

Einen jung. Commis, Materialist, der in einer Cantine behilflich sein muß, sucht zum 20. dieses Monats **Weisgräber**, Or. Arnsdorf, Ostpreußen. **Depeche!** Jeder Stellenfuchende erhält sofort gute dauernde Stellung in jeder Branche nach Berlin und allen Orten Deutschlands. Bedingen Sie einfach die Stelle der Offenen Stellen, General-Steuer-Anzeiger Berlin 12, aradies Verordnungs-Minister der Welt.

Eine Lehrlingsstelle in einem Maaren-Engros-Geschäft oder Expeditions-Geschäft gesucht. Angabe der Lehrtage. Adressen unter Nr. 7411 in der Expd. dieser Ztg. erbeten.

Provisionsreisender für Provinz Westpreußen, auf bei Delikatess- und Colonialwaarenhändlern eingeführt, wird für einen Consumartikel bei hoher Provision gesucht. Referenzen. Offerten unter 3. 647 an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Ein junges Mädchen aus anständ. Familie findet zur Erlernung der Landwirthschaft u. Familienanhang Stellung. Off. unter der Chiffre J. M. beförd. die Expedition der Neuen Westpr. Mittheilungen in Marienwerder.

Züchtige Vertreter für pol. Artikel, die bei Leuten, Behörden regen Absatz finden, sucht **Fr. Friede**, Berl., Landsbergstr. 16a. Ein kräftiger **Caufbureau** für e. seines Restaurant sucht **M. Wobisch**, Breitsgasse Nr. 41. Empfehle **Aufwärter** und **Hausdiener** mit vorzüglichen Zeugnissen. Aufseher mit 10- u. 30jähr. Zeugnissen, die Auction stellen können. Norddeutsches Gefinde-Bureau, Breitsgasse 126 a. (7320) Empf. ein **Wirthschafts-Fräul.**, 26 Jahre alt, tüchtig im Kochen, als selbständige Cabenwirthin bei e. Herrn, sowie eine jung. **Landwirthin** als Stütze. A. Weinacht, Brobbänkengasse 51.

2 tüchtige nüchterne Maschinenschmiede stellt ein **W. Jahr**, (7397) Hohenstein Westpreußen. **Ein alt. Amtssecretär**, 14 J. a. solcher thät. stell. Gläubers, u. Gutsvorst., fröh. Candw., selbst. Arb., i. ungeh. Stell., wünscht i. 1. Juli oder sonst anderweit. Stell. a. Amtssecret., Gläubers., Gutsvorst., eventl. Rechnungsführer. Gef. Adressen unter 6890 in der Expd. dieser Zeitung erb. Für das **Comtoir** des „Cass.“ Breitsgasse 52 ist die **Leitungsstelle** sofort zu belegen. (7415) Geb. herrsch. Diener, kath., poln. Sprache mächtig, für alleinlebend. ältern Herrn gesucht durch **J. Garbesen**, Heil. Geistgasse 100.

Suche Vertrauensstellung. Bin Landwirth, 35 Jahre alt, durchaus gesund, energisch und streng solide. Habe große Güter als erster Beamter mit Erfolg bewirthschaftet. Sehr feine Empfehlungen! Würde auch Stellung als **Fabrikinspektor** annehmen. Gef. Offerten unter 6167 in der Expd. dieser Zeitung erbeten. **Eine für höhere Lehrscheulen** gepr. Lehrerin, besonders tüchtig in Sprachen, wünscht noch einige Privatstunden zu übernehmen. Adressen unter Nr. 6971 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Eine junge Dame, die sich Studien halber hier aufhalten will, findet reu. Aufnahme bei einer alt. Dame (gepr. Lehrerin). Off. u. 6972 in d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein j. Mann, v. e. renom. Delik. u. Colonialw.-Gesch. und nachdem noch in demselben Hause 1/2 J. als Gehilfe thätig war, müßiger Handarb. u. Buchverf., i. Stellung u. bel. Eintritt. Adr. u. 7388 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein gebildeter, namentlich in schriftlichen Arbeiten bewand. Mann, 43 Jahre alt, unversehrter, der früher thätig war, müßiger Handarb. hat höhere Bildungsanstalt besucht hat, sucht zu möglichst baldigem Antritt eine feinen Kenntnissen entsprechende Stellung in einer Druckerei, oder in einem größeren geschäftlichen Etablissement, wenn auch vorläufig unter bescheidenen Verhältnissen. Gef. Offerten unter 7421 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein 19jähriges junges Mädchen, Waife, Kaufmanns-Tochter, gut. Erziehung, müßlich, in feiner Küche bewandert, wünscht eine passende häusliche Stellung p. Mai ohne Gehalt, auf Wunsch wird etwas Pension gewährt. Familienanhang Bedingung. Offerten u. Nr. 7213 an die Expd. d. Ztg. **Ein geprüfter Maschinist**, zuverlässig, bittet um Stellung bei einer Dampfmaschine. Adressen werden unter 7319 in der Expedition dieser Zeitung erb. **Ein gebild. Mädchen**, mit allen weibl. Arbeiten vertraut, d. a. Kindern d. ersten Unterricht erteilt, kann, lacht Stellung. Off. u. A. 10 a. d. Expd. der Neug.-Zeitung Marienburg Westpr. erbeten. (7322)

Langfuhr 59 ist eine Wohnung von 3 Piecen n. Subbehör. logl. i. verm. Näh. part. **3. Damm Nr. 9** ist der große Caben von 1. Oktober zu verm., passend f. jedes Geschäft, zu verfragen daselbst 1 Tr. **Große Wollwebergasse Nr. 2** ist das geräumige **Laden-Lokal** mit großem Schaufenster und completter Gasanrichtung zu verm. Näheres Ankerschmiedegasse 9. **Langenmarkt 21, 2. Etage** 2 möblirte Zimmer, auf Wunsch Pension, billig zu verm. (7349) Ein möbl. 3. l. a. 1-2 Herren m. Pension i. v. Dorf. Erb. 19. **Wegen Fortzuges** ist die Parterremwohnung Neuscholland 10 vom 1. Juni cr. zu vermieten. Dieselbe enthält 5 Zimmer nebst Küche, Mädchenk. Auf Verlangen auch Merdeltail u. Wagenremise. Näheres bei dem Besitzer **Kanulla**. (7382)

Eine Wohnung von 6-7 Stuben, Stallung und Burkhensube zum 1. Mai gesucht. Oberstilleu. von **Franken**, (7378) Hotel du Nord. **Gelucht** wird zum Oktober eine Wohnung von 8-9 Zimmern, reichlichem Zubehör und Garten, vor dem hohen Thor, od. an ein. freien Platz in der Reichstadt gel. Adressen unter Nr. 6077 in der Expedition dieser Zeitung erb.

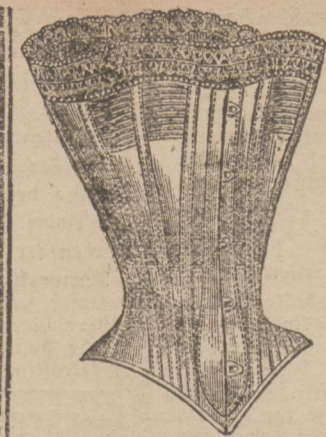
Die neu decorirte herrschaftliche **Dart.-Wohn.**, Fleischerg. 75, bestehend aus 6 Zimmern, Mädchenstube und allem Zubehör ist sofort zu vermieten. (7419)

Ein **Hofplatz** nebst Sauppen und Remise ist zu vermieten Mattenbuden 31. **1. Damm Nr. 7** ist die 2. Etage a. 7 Zim., Badest., Mädchenk., Speisekammer, p. sof. od. 1. Juli zu vermieten. Zu belegen von 10-12 Uhr Vormittags. (7410) **1. Damm Nr. 7** ist ein neu-ausgeb. Caben nebst hinterräumen sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Bau. **1. Keller p. sofort** zu vermieten.

Friedrich-Wilhelm Schützenhaus. Mittwoch 15. April **Abchieds-Abend** **C. Neumann-Bliemgen's** Leipzig-Sänger. Herren: **C. Neumann-Bliemgen**, **Wilhelm Wolff**, **Horath**, **Sipner**, **Röhl**, **Groch** und **Ghrke**. Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 S., Cogen 75 S. Einem hochverehrten Publikum sagen wir für die freundliche Aufnahme und den regen Beluh unserer humoristischen Abende den herzlichsten Dank und bitten uns ferner ein gültiges Wohlwollen zu bewahren. Hochachtungsvoll **Emil Neumann-Bliemgen's** Leipziger Sänger. **Stadt-Theater** Mittwoch: Benefiz für **Georg Wenkhaus**. Außer Abonnement. **Donnerstag**: Benefiz für **Louise Brodsky**. Zum 1. Male. Die **Hochzeit von Balen**. **Freitag**: Außer Abonnement. **Beiermähigen Dreil. Fatinia**, **Sonabend**: Außer Abonnement. Bei ermäßigten Preisen. **Der arme Jonathan**. **Sonntag**, Nachmittags 4 Uhr. Bei ermäßigten Preisen. **Hugos** **Verhältnisse**. **Ein Spagierloch** von **Ebenholz** mit Ebenholzeinrücke, liegender Windhund, ist abhand. gekommen, geg. Beluh, abzuge. Breitsgasse 52 im Tachs. (7415) **Ein Schiffer-Patent** auf den **Namen August Eugen Schindler** (lautend ist Freitag, den 10. d. M. verloren gegangen. Finder wird gebeten dasselbe bei **Brämer**, hinterm Cajareth Nr. 5, gegen Belohnung abzugeben. (7423)

Dankfagung. Für die uns bei dem Begräbnisse unseres lieben Sohnes und Bruders **Dito Strelau** in so reichem Maße bewiesene herzlichste, tröstliche Theilnahme sagen wir allen Beteiligten, besonders dem Herrn **Deppfarrer Dr. Tubs**, dem Herrn **Regimentscommandeur**, sowie den andern Herren **Offizieren** und **Dorgelehnten** und den Kameraden des **Verbliebenen** hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. (7442)

Familie Strelau.



Neuheit: Façon Victoria! **Ziegler's Uhrfeder-Stahl-Corset** in hell und dunkel vorrätzig. Schnitt nach neuestem **Brüßeler Façon**. Mit kurzer Hüfte und Bürtel, extra hochschmürend, von vorzüglichem Sitz und Qualität. empfiehlt für den Preis von 4,00 Mark **Albert Zimmermann**, Langgasse 14. (7433)

Wiener Haar-Filz-Hüte von **Wilhelm Pleh** oder **Ita**, in schwarz per Stück 9 M., couleur 9 M 50 S., **Englische Haar-Filz-Hüte (couleur)** von **J. Wilson u. Co.** (London, pro Stück nur 6 M.), **Haar-Filz-Hüte (deutsches Fabrikat)** in schwarz von 4.50 M. an, in couleur von 5.50 M. an, **Conformanten-Hüte** von 1.50 M. an, schwarze Herren-Hüte von 2 M. an, couleur Herren-Hüte von 2.50 M. an, **Anaben- und Kinder-Hüte**, sowie Hüten für die Straße und Reise in den neuesten Berliner Formen in großer Auswahl zu billigen Preisen. **Stroh-Hüte und Mützen** auffallend billig. Die Preise sind streng fest und jeder Gegenstand mit dem Verkaufspreis vermerkt. (7032) **S. Deutschland, Langgasser Thor.**

Räse-Offerte. Durch günstigen Einkauf eines großen Postens **Tilliter Käse** aus den bei der letzten **Marienburger Molkerei-Ausstellung** prämierten **Molkereien Ost- und Westpreußen** empfehle denselben als ganz besonders preiswerth für **Milchverköufer** und **Kantienbedürftiger** zum Preise von 22, 25, 28 und 30 M. per Centner. Ferner offerire einen größeren Posten **Backstein** sogenannten **Cimbürger-Räse**, weich u. von gut. Geschmack. Ein Kisten per Centner mit 18, 20, 22 und 25 M. Bei Abnahme von größeren Cassaposten bedeutende Preisermäßigung. Zur Probe von einzelnen Tilliter sowie **Backstein** sogen. **Cimbürger-Räse** von 10 Pfund an, berechne nur obige **Engros-Preise**. **Danzig, Fischmarkt 12.** **H. Cohn**, Herings- und Käse-Engros-Geschäft.

Ludw. Zimmermann Nachf., Danzig, offeriren äußerst billig: **I Träger Eisenbahnschienen**, in allen Profilen von 3-5" hoch bis 24" lang. **I Bauzwecken, Anfahrtschienen**. **I Gebrauchte u. neue Stahlgraubenschienen**, von 1 1/2-4" hoch. **I Lasten, Bolzen, Schienenhölzer, Feldbahnen u. Lowries** aller Art, kauf- und miethsweise. **Comtoir und Lager: Fischmarkt 20/21.**

Für Ziegeleibesitzer! **Einen Posten Kohlengrus**, franco Bahn resp. Bahn hat billig abzugeben **A. Eycke**, Burgstraße Nr. 8/9. (7403)

Thio-Bestecke, (Rein Nickel) für den täglichen Gebrauch ganz besonders zu empfehlen: **1 Dtzd. Tafelmesser Mk. 13.** **1 - Tafelgabeln - 12.** **1 - Tafellöffel - 12.** **Dessert- und Kaffee-Bestecke** zu verhältnissmässig billigeren Preisen vorrätzig **Bernhard Liedtke**, Langgasse 21.

Die Russische Caviar-Handlung von **S. Plotkin**, Danzig, Zopengasse 36, empfiehlt ihren hochfeinen, mildgefalzenen, arauen, grobkörnigen **Astrachaner Perl-Caviar**, wovon Sendungen wieder regelmäßig eintreffen. (7413)

Münchener Löwenbräu, in Gebinden und Flaschen, empfiehlt die alleinige Niederlage von **Robert Krüger**, Hundegasse 32. (6526)

Grabdenkmäler in Granit, Marmor und Gandlein in sehr sauberer Ausführung und geschmackvoller Auswahl. Da hohe Cabenmiethe here, empfehle sämtliche Arbeiten zu sehr billigen Preisen. Die Steinmetz-Werkstätte von **J. D. Winkler**, Danzig, Hopfengasse 83. (6884)

Brauerei Ponarth (Schifferdecker) Königsberg i. Pr. Das Bier obiger Brauerei ist Münchener und Mär-Bier zum Preise von 10 S für die Flasche empfiehlt die alleinige Niederlage von **Oscar Voigt, Hotel de Petersburg.**

Reiche Heirath. 2 Waifen, mit großem Vermögen, suchen behufs Heirath die Bekanntschaft achtbarer u. liebenswürdiger Herren, wenn auch ohne Vermögen. Fürden Sie über uns. Vermögen, Verhältnis, reelle Auskunft vom **Famil.-Journal**, Berlin-Westend.

Fleischiger Conditorgehilfe, der sein Fach verliert, sucht von sofort oder später Stellung. Auskunft erteilt **Conditior Smolinski**, Riefenburg. (7317)

Einen jung. Commis, Materialist, der in einer Cantine behilflich sein muß, sucht zum 20. dieses Monats **Weisgräber**, Or. Arnsdorf, Ostpreußen. **Depeche!** Jeder Stellenfuchende erhält sofort gute dauernde Stellung in jeder Branche nach Berlin und allen Orten Deutschlands. Bedingen Sie einfach die Stelle der Offenen Stellen, General-Steuer-Anzeiger Berlin 12, aradies Verordnungs-Minister der Welt.

Eine Lehrlingsstelle in einem Maaren-Engros-Geschäft oder Expeditions-Geschäft gesucht. Angabe der Lehrtage. Adressen unter Nr. 7411 in der Expd. dieser Ztg. erbeten.

Provisionsreisender für Provinz Westpreußen, auf bei Delikatess- und Colonialwaarenhändlern eingeführt, wird für einen Consumartikel bei hoher Provision gesucht. Referenzen. Offerten unter 3. 647 an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Ein junges Mädchen aus anständ. Familie findet zur Erlernung der Landwirthschaft u. Familienanhang Stellung. Off. unter der Chiffre J. M. beförd. die Expedition der Neuen Westpr. Mittheilungen in Marienwerder.

Züchtige Vertreter für pol. Artikel, die bei Leuten, Behörden regen Absatz finden, sucht **Fr. Friede**, Berl., Landsbergstr. 16a. Ein kräftiger **Caufbureau** für e. seines Restaurant sucht **M. Wobisch**, Breitsgasse Nr. 41. Empfehle **Aufwärter** und **Hausdiener** mit vorzüglichen Zeugnissen. Aufseher mit 10- u. 30jähr. Zeugnissen, die Auction stellen können. Norddeutsches Gefinde-Bureau, Breitsgasse 126 a. (7320) Empf. ein **Wirthschafts-Fräul.**, 26 Jahre alt, tüchtig im Kochen, als selbständige Cabenwirthin bei e. Herrn, sowie eine jung. **Landwirthin** als Stütze. A. Weinacht, Brobbänkengasse 51.

2 tüchtige nüchterne Maschinenschmiede stellt ein **W. Jahr**, (7397) Hohenstein Westpreußen. **Ein alt. Amtssecretär**, 14 J. a. solcher thät. stell. Gläubers, u. Gutsvorst., fröh. Candw., selbst. Arb., i. ungeh. Stell., wünscht i. 1. Juli oder sonst anderweit. Stell. a. Amtssecret., Gläubers., Gutsvorst., eventl. Rechnungsführer. Gef. Adressen unter 6890 in der Expd. dieser Zeitung erb. Für das **Comtoir** des „Cass.“ Breitsgasse 52 ist die **Leitungsstelle** sofort zu belegen. (7415) Geb. herrsch. Diener, kath., poln. Sprache mächtig, für alleinlebend. ältern Herrn gesucht durch **J. Garbesen**, Heil. Geistgasse 100.

Suche Vertrauensstellung. Bin Landwirth, 35 Jahre alt, durchaus gesund, energisch und streng solide. Habe große Güter als erster Beamter mit Erfolg bewirthschaftet. Sehr feine Empfehlungen! Würde auch Stellung als **Fabrikinspektor** annehmen. Gef. Offerten unter 6167 in der Expd. dieser Zeitung erbeten. **Eine für höhere Lehrscheulen** gepr. Lehrerin, besonders tüchtig in Sprachen, wünscht noch einige Privatstunden zu übernehmen. Adressen unter Nr. 6971 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Eine junge Dame, die sich Studien halber hier aufhalten will, findet reu. Aufnahme bei einer alt. Dame (gepr. Lehrerin). Off. u. 6972 in d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein j. Mann, v. e. renom. Delik. u. Colonialw.-Gesch. und nachdem noch in demselben Hause 1/2 J. als Gehilfe thätig war, müßiger Handarb. u. Buchverf., i. Stellung u. bel. Eintritt. Adr. u. 7388 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein gebildeter, namentlich in schriftlichen Arbeiten bewand. Mann, 43 Jahre alt, unversehrter, der früher thätig war, müßiger Handarb. hat höhere Bildungsanstalt besucht hat, sucht zu möglichst baldigem Antritt eine feinen Kenntnissen entsprechende Stellung in einer Druckerei, oder in einem größeren geschäftlichen Etablissement, wenn auch vorläufig unter bescheidenen Verhältnissen. Gef. Offerten unter 7421 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein 19jähriges junges Mädchen, Waife, Kaufmanns-Tochter, gut. Erziehung, müßlich, in feiner Küche bewandert, wünscht eine passende häusliche Stellung p. Mai ohne Gehalt, auf Wunsch wird etwas Pension gewährt. Familienanhang Bedingung. Offerten u. Nr. 7213 an die Expd. d. Ztg. **Ein geprüfter Maschinist**, zuverlässig, bittet um Stellung bei einer Dampfmaschine. Adressen werden unter 7319 in der Expedition dieser Zeitung erb. **Ein gebild. Mädchen**, mit allen weibl. Arbeiten vertraut, d. a. Kindern d. ersten Unterricht erteilt, kann, lacht Stellung. Off. u. A. 10 a. d. Expd. der Neug.-Zeitung Marienburg Westpr. erbeten. (7322)

Langfuhr 59 ist eine Wohnung von 3 Piecen n. Subbehör. logl. i. verm. Näh. part. **3. Damm Nr. 9** ist der große Caben von 1. Oktober zu verm., passend f. jedes Geschäft, zu verfragen daselbst 1 Tr. **Große Wollwebergasse Nr. 2** ist das geräumige **Laden-Lokal** mit großem Schaufenster und completter Gasanrichtung zu verm. Näheres Ankerschmiedegasse 9. **Langenmarkt 21, 2. Etage** 2 möblirte Zimmer, auf Wunsch Pension, billig zu verm. (7349) Ein möbl. 3. l. a. 1-2 Herren m. Pension i. v. Dorf. Erb. 19. **Wegen Fortzuges** ist die Parterremwohnung Neuscholland 10 vom 1. Juni cr. zu vermieten. Dieselbe enthält 5 Zimmer nebst Küche, Mädchenk. Auf Verlangen auch Merdeltail u. Wagenremise. Näheres bei dem Besitzer **Kanulla**. (7382)

Eine Wohnung von 6-7 Stuben, Stallung und Burkhensube zum 1. Mai gesucht. Oberstilleu. von **Franken**, (7378) Hotel du Nord. **Gelucht** wird zum Oktober eine Wohnung von 8-9 Zimmern, reichlichem Zubehör und Garten, vor dem hohen Thor, od. an ein. freien Platz in der Reichstadt gel. Adressen unter Nr. 6077 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Die neu decorirte herrschaftliche **Dart.-Wohn.**, Fleischerg. 75, bestehend aus 6 Zimmern, Mädchenstube und allem Zubehör ist sofort zu vermieten. (7419)

Ein **Hofplatz** nebst Sauppen und Remise ist zu vermieten Mattenbuden 31. **1. Damm Nr. 7** ist die 2. Etage a. 7 Zim., Badest., Mädchenk., Speisekammer, p. sof. od. 1. Juli zu vermieten. Zu belegen von 10-12 Uhr Vormittags. (7410) **1. Damm Nr. 7** ist ein neu-ausgeb. Caben nebst hinterräumen sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Bau. **1. Keller p. sofort** zu vermieten.

Friedrich-Wilhelm Schützenhaus. Mittwoch 15. April **Abchieds-Abend** **C. Neumann-Bliemgen's** Leipzig-Sänger. Herren: **C. Neumann-Bliemgen**, **Wilhelm Wolff**, **Horath**, **Sipner**, **Röhl**, **Groch** und **Ghrke**. Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 S., Cogen 75 S. Einem hochverehrten Publikum sagen wir für die freundliche Aufnahme und den regen Beluh unserer humoristischen Abende den herzlichsten Dank und bitten uns ferner ein gültiges Wohlwollen zu bewahren. Hochachtungsvoll **Emil Neumann-Bliemgen's** Leipziger Sänger. **Stadt-Theater** Mittwoch: Benefiz für **Georg Wenkhaus**. Außer Abonnement. **Donnerstag**: Benefiz für **Louise Brodsky**. Zum 1. Male. Die **Hochzeit von Balen**. **Freitag**: Außer Abonnement. **Beiermähigen Dreil. Fatinia**, **Sonabend**: Außer Abonnement. Bei ermäßigten Preisen. **Der arme Jonathan**. **Sonntag**, Nachmittags 4 Uhr. Bei ermäßigten Preisen. **Hugos** **Verhältnisse**. **Ein Spagierloch** von **Ebenholz** mit Ebenholzeinrücke, liegender Windhund, ist abhand. gekommen, geg. Beluh, abzuge. Breitsgasse 52 im Tachs. (7415) **Ein Schiffer-Patent** auf den **Namen August Eugen Schindler** (lautend ist Freitag, den 10. d. M. verloren gegangen. Finder wird gebeten dasselbe bei **Brämer**, hinterm Cajareth Nr. 5, gegen Belohnung abzugeben. (7423)

Dankfagung. Für die uns bei dem Begräbnisse unseres lieben Sohnes und Bruders **Dito Strelau** in so reichem Maße bewiesene herzlichste, tröstliche Theilnahme sagen wir allen Beteiligten, besonders dem Herrn **Deppfarrer Dr. Tubs**, dem Herrn **Regimentscommandeur**, sowie den andern Herren **Offizieren** und **Dorgelehnten** und den Kameraden des **Verbliebenen** hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. (7442)

Familie Strelau.

Dankfagung. Für die uns bei dem Begräbnisse unseres lieben Sohnes und Bruders **Dito Strelau** in so reichem Maße bewiesene herzlichste, tröstliche Theilnahme sagen wir allen Beteiligten, besonders dem Herrn **Deppfarrer Dr. Tubs**, dem Herrn **Regimentscommandeur**, sowie den andern Herren **Offizieren** und **Dorgelehnten** und den Kameraden des **Verbliebenen** hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. (7442)

Familie Strelau.

Dankfagung. Für die uns bei dem Begräbnisse unseres lieben Sohnes und Bruders **Dito Strelau** in so reichem Maße bewiesene herzlichste, tröstliche Theilnahme sagen wir allen Beteiligten, besonders dem Herrn **Deppfarrer Dr. Tubs**, dem Herrn **Regimentscommandeur**, sowie den andern Herren **Offizieren** und **Dorgelehnten** und den Kameraden des **Verbliebenen** hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. (7442)

Familie Strelau.

Dankfagung. Für die uns bei dem Begräbnisse unseres lieben Sohnes und Bruders **Dito Strelau** in so reichem Maße bewiesene herzlichste, tröstliche Theilnahme sagen wir allen Beteiligten, besonders dem Herrn **Deppfarrer Dr. Tubs**, dem Herrn **Regimentscommandeur**, sowie den andern Herren **Offizieren** und **Dorgelehnten** und den Kameraden des **Verbliebenen** hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. (7442)

Familie Strelau.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 13. April.

Die zweite Berathung der Landgemeindevorordnung wird fortgesetzt.

§ 49: In denjenigen Landgemeinden, in welchen die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 (in der Vorlage stand 30) beträgt, tritt mit dem Zeitpunkte, wo die Liste der Stimmberechtigten diese Zahl nachweist, an die Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung. Die Landgemeinden sind berechtigt und, falls der Kreisausschuß auf Antrag Betheiligter oder im öffentlichen Interesse dies beschließt, verpflichtet, auch bei einer geringeren Anzahl von Stimmberechtigten eine Gemeindevertretung im Wege ortsstatutarischer Anordnung einzuführen. Die Gemeindevertretung besteht aus den gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl mindestens das Dreifache der zuerst genannten betragen muß. Diese Zahl kann durch Ortsstatut auf 12, 15, 18 oder höchstens 24 erhöht werden.

Abg. v. Huene beantragt, an die Stelle der beiden ersten Absätze zu setzen: „Die Landgemeinden sind berechtigt, an Stelle der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung im Wege ortsstatutarischer Anordnung einzuführen.“ Eventuell soll an die Stelle der Zahl 40 die Zahl 80 gesetzt und die Worte „und, falls der Kreisausschuß . . . verpflichtet“ gestrichen werden.

Abg. Bachem (Centr.): Wir Abgeordnete aus dem Rheinlande haben uns um die Angelegenheiten der 7 östlichen Provinzen, um die es sich hier handelt, darum anscheinend zu wenig gekümmert, weil wir von deren Angelegenheiten eben durchaus kein Verständniß haben. Bei diesem Punkte glauben wir doch für das bestehende Recht eintreten zu sollen, wie es sich in dem Antrage Huene dokumentirt. Es scheint uns nirgend gut, ohne zwingende Gründe Neuerungen einzuführen, und das ist eben die Erklärung, warum wir hier etwas ganz anderes vertreten, als das, was wir beim Antrage der Städteordnung der Rheinlande bezweckten. Dort handelte es sich um Stadtgemeinden, hier um Landgemeinden; dort um rheinisches Recht, hier um das Recht der östlichen Landesheile. Ueberall wollen wir das Bestehende aufrecht erhalten.

Abg. v. Tiedemann (freicons.) für die Commissionsvorschläge. Die Gemeindeversammlungen würden meistens so groß werden, daß eine sachliche Erörterung durch den Schulzen kaum durchgeführt werden könnte. Jedenfalls ist das Stimmrecht des Einzelnen besser gewahrt, wenn er das Recht hat, bei der Wahl des Gemeindevertreters mitzuwirken, als wenn er in einer mehr oder weniger turbulenten Versammlung seine Stimme abgeben kann.

Abg. v. Schalscha (Centr.) beantragt, in den Abs. 2 an Stelle der Worte „auf Antrag Betheiligter“ zu setzen: „auf Antrag von einem Drittel der Stimmberechtigten“.

Abg. v. Huene (Centr.): Ich bin grundsätzlich kein Freund der Gemeindevertretungen, gebe aber zu, daß sie da zweckmäßiger Weise eintreten werden, wo die Gemeinde so groß ist, daß eine Verhandlung der ganzen Gemeinde nicht mehr thunlich erscheint. Schon aus socialpolitischen Gründen ist es wünschenswerth, die einzelnen Gemeindeglieder möglichst viel in directer Verbindung mit der Erledigung der Gemeinde-

angelegenheiten zu bringen. Wenn Gemeindevertretungen hier allgemein eingeführt werden, so werden wir in jeder Gemeinde eigentlich deren zwei haben: die eine davon sitzt im Rathhaus, die andere sitzt im Wirthshaus. Uebrigens werden nicht immer alle Gemeindeglieder einer Versammlung beiwohnen, und so wird eine Gemeindeversammlung im allgemeinen aus 40 bis 50 Mitgliedern bestehen. Ganz bedenklich ist aber bei dem Commissionsvorschlage, daß, wenn die Gemeinde einmal beschlossen hat, eine Gemeindevertretung zu wählen, sie sich der eigenen Abstimmung für immer begeben hat und damit wird man in späteren Zeiten große Verbitterung schaffen. Ich werde deshalb, um wenigstens etwas zu retten, wenn Sie meine Anträge ablehnen, für den Antrag Schalscha stimmen. Wenn man hier wieder auf den Kreisausschuß als auf die genügende Correctur gegen ungeeignete Gemeindebeschlüsse hinweist, so bemerke ich davor, daß der Kreisausschuß nicht das richtige Urtheil darüber hat, was in der Gemeinde öffentliche, was Privatinteressen sind. Nun sollen nach der Commission der Gemeindevorsteher und die Schöffen der Versammlung der Gemeindevorsteher angehören, dadurch wird sie häufig aus 32 Mitgliedern bestehen. Ist es nun wirklich ein so großer Unterschied, ob man 32 Gemeindevertreter oder 40 Gemeindeglieder in einer Versammlung hat? Im Gegentheil, die Gemeindeversammlung wird sich dann leichter leiten lassen, denn da giebt es viele, die schweigen, wer aber einmal gewählt ist, der wird auch bei jeder Gelegenheit reden wollen.

Minister Herrfurth: Auf eine Anfrage des Ministers haben sich die meisten Behörden dafür ausgesprochen, daß es wünschenswerth wäre, die Gemeindevertretung obligatorisch zu machen von einer bestimmten Mitgliederzahl der Gemeindeversammlung an. Die Mehrzahl der Behörden schwankte in der Festsetzung dieser Zahl zwischen 25 und 36; bis auf 80 ist keine Behörde gekommen. Aus diesem Grunde ist die Regierung auf die Durchschnittszahl 30 gekommen, doch will sie auch gegen die Zahl 40 keinen Einspruch erheben, dagegen muß sie sich entschieden gegen die Zahl 80 wenden, ebenso wie gegen den Principalantrag Huene. Ferner erscheint es zweifelhaft, ob es zweckmäßig ist, die Zahl der Betheiligten, auf deren Antrag der Kreisausschuß einen Beschluß fassen soll, fest zu normiren. Dagegen erscheint es auch mir mit dem Abg. v. Huene angebracht, das öffentliche Interesse hierbei in Wegfall zu bringen.

Abg. Hansen (freic.) schließt sich den Ausführungen des Abg. von Tiedemann an. Eine Gemeindevertretung sei entschieden einer großen Versammlung vorzuziehen, in welcher die ruhigen Elemente überschrien werden würden.

Abg. v. Heydebrand (cons.): Meine Freunde erkennen es als einen Vorzug gegen den jetzigen Zustand an, daß zwangsweise eine Gemeindevertretung auch wider den Willen der Gemeinde eingeführt werden kann. Wir können nicht für den Antrag Huene stimmen, der die Einführung der Gemeindevertretung nur von dem Antrage der Gemeindeversammlung abhängig machen will. Andererseits haben wir gegen § 49 in der Commissionsfassung auch nicht unerhebliche Bedenken. Bei § 48 sind unsere Wünsche nicht berücksichtigt worden, wir hoffen jedoch, daß bis zur dritten Lesung eine Verständigung möglich sein wird, und wünschen, daß das

Centrum mit uns geht, womit ich jedoch nicht sagen will, daß es sich an unsere Rockschöße hängen soll. Wir sind zu bescheiden, um einer so großen Partei einen solchen Gedanken anzufinnen. Aber wir hoffen, daß das Centrum mit uns Schulter an Schulter gehen und daß es möglich sein wird, unseren Prinzipien und den Wünschen der Regierung entsprechend, denen wir ja, soweit es unsere Prinzipien gestatten, entgegenkommen, acceptable Beschlüsse zu fassen. (Beifall rechts.)

Abg. Ritter (freicons.): Ich wünsche, daß die Commissionsfassung angenommen und der Antrag Huene abgelehnt wird. Wir haben im Osten Dörfer, die größer als rheinische Städte sind und bis 10 000 Einwohner fassen. Die verschiedenen Interessen der Gemeindeangehörigen können nicht durch die Gesamtheit der Gemeindeversammlung wie durch gewählte Gemeindevertretungen wahrgenommen werden. Gerade nach den Beschlüssen zu § 48 müssen wir einen Regel vorschreiben, daß nicht eine Majorisirung der Angefessenen durch die Nichtangefessenen eintritt. Die gewählten Gemeindevertretungen sind nöthig, wenn wir nicht in manchen Gemeinden große Volksversammlungen bekommen wollen, welche nur eine Reincultur für die Socialdemokratie wären.

Abg. Richter: Auf die Liebenswürdigkeiten, welche die Abgg. Bachem und v. Heydebrand ausgetauscht haben, will ich nicht näher eingehen. Ob das Centrum jetzt die Conservativen im Sinne derselben bei diesem Befehl hilft oder nicht, darüber werden wir weiter sprechen, wenn die Gesamtheit der Beschlüsse zweiter Lesung vorliegt. An seinen Thaten wird man es dann erkennen. Um eine Principienfrage handelt es sich hier nicht. Man könnte ja sagen, die Gemeindeversammlung aller Stimmberechtigten und die Entscheidung durch sie sei das eigentlich Demokratische. Will Hr. v. Huene die Consequenzen für die Städte ziehen? In Schleswig-Holstein wählen ja auch die Gemeindeglieder die Bürgermeister. Hier ist aber die Frage: haben die Dörfer die erforderlichen Lokale für eine Gemeindeversammlung von 80 Berechtigten? Abg. v. Huene sagt, es kommt nur die Hälfte. Darin liegt eben das Bedenkliche. Man müßte doch vor allem für sämtliche Berechtigte die Räume für die regelmäßigen Versammlungen schaffen. Das ist jetzt unmöglich. Man wird daher aus praktischen Gründen die Commission annehmen müssen. Will Abg. v. Huene die Betheiligung erweitern, so mag er dies mit uns zunächst beim Stimmrecht thun. Davon will er aber nichts wissen. Weshalb sollen so viele davon ausgeschlossen werden? In einem Punkte stimme ich dem Abg. v. Huene zu. Es ist nicht nützlich, dem Kreisausschuß die Bestimmung zu überlassen, ob eine Gemeinde eine Vertretung erhalten soll oder nicht. Der Kreisausschuß wird mit immer mehr Arbeiten belastet und mit immer mehr Verantwortlichkeit. Das aber schädigt die Selbstverwaltung, weil sich immer weniger finden werden, die eine so große Arbeitslast übernehmen können. (Beifall links.)

Abg. v. Schalscha (Centr.) erklärt sich für den Antrag v. Huene und empfiehlt seinen Antrag nur als das geringere Uebel gegenüber der Vorlage.

Abg. Gerlich (freicons.) erklärt sich für seine Person ebenfalls für den Antrag Huene.

Der Antrag v. Huene wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Abgg. v. Meyer-Arn-

walde, v. Below-Saleske und Gerlich abgelehnt; ebenso der Antrag v. Schalscha, § 49 wird unverändert angenommen.

Nach § 50 sollen die Stimmberechtigten für die Wahlen der Gemeindevertretung in drei Klassen nach der Steuer getheilt werden; jede Klasse soll ein Drittel der Gemeindeverordneten aus der Zahl der Gemeindeglieder wählen. — Abg. v. Heydebrand will die Gemeindeverordneten nur aus der Zahl der Stimmberechtigten wählen lassen. Mit diesem Antrage erklärt sich Minister Herrfurth einverstanden und § 50 wird mit demselben angenommen.

§ 50a wird mit einem Antrage von Rauchhaupt angenommen und bestimmt nunmehr, daß die Wahl im Wahlbezirk stattfinden kann, wenn zu einer Klasse mehr als 500 Wähler gehören; außerdem kann, wenn eine Gemeinde aus mehreren Ortschaften besteht, der Kreisausschuß bestimmen, wieviel Mitglieder der Gemeindevertretung in jeder Ortschaft gewählt werden müssen.

Nach § 51 der Commissionsbeschlüsse sollen zwei Drittel der „von jeder Klasse“ Gewählten (nach der Vorlage zwei Drittel der Gemeindeverordneten) Angefessene sein. — Abg. Krause (nat.-lib.) beantragt nur die Hälfte der von jeder Klasse Gewählten aus Angefessenen bestehen zu lassen. Abg. v. Rauchhaupt (cons.) beantragt die Worte „von jeder Klasse“ zu streichen.

Abg. Krause (nat.-lib.): Wenn der Commissionsantrag angenommen wird, wird in den meisten Fällen nur $\frac{1}{3}$ der Gemeindeverordneten auf die Nichtangefessenen entfallen; denn nur in der dritten Klasse wird man Unangefessene wählen, in den beiden anderen Klassen fast durchweg Angefessene. Die Bestimmung der Städteordnung, daß die Hälfte der Stadtverordneten Grundbesitzer sein müssen, hat dahin geführt, daß $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Stadtverordneten Hausbesitzer sind.

Minister Herrfurth: Die Gründe, welche dahin geführt haben, den Angefessenen $\frac{2}{3}$ der Stimmen in der Gemeindeversammlung einzuräumen, treffen auch für die Gemeindevertretung zu.

§ 51 wird angenommen, mit der Aenderung, daß die Angefessenen zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung stellen.

Nach § 52 sollen als Gemeindeverordnete nicht wählbar sein: 1) die Beamten, welche die Aufsicht über die Gemeinde ausüben, 2) die besoldeten Gemeindebeamten, 3) die richterlichen Beamten, 4) die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizei-Executivbeamten (in der Vorlage stand: Polizeibeamten), 5) die Geistlichen, Kirchenbiener und Volksschullehrer, 6) Frauen, Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht zugleich Gemeindeverordnete sein.

Abg. Czwalina (freis.) beantragt, bezüglich der Polizei-Executivbeamten die Vorlage wieder herzustellen. Abg. v. Jagow beantragt, Brüder zugleich als Gemeindevertreter zuzulassen.

Minister Herrfurth erklärt sich damit einverstanden, aber nicht mit dem Antrage wegen der Polizeibeamten; die Regierung wolle die Amtsvorsteher, um welche es sich in erster Linie handelt, durchaus nicht ausschließen.

Abg. Belle (freis.): Es wird hier das bestehende Recht, welches alle Polizeibeamten ausnimmt, durchbrochen; der Amtsvorsteher, der eigentlich über dem Gemeindevorsteher steht, soll unter denselben gestellt werden.

Nachdem noch Abg. v. Huene sich gegen den freisinnigen Antrag erklärt, wird § 52 mit dem Antrag v. Jagow angenommen.

Nach § 53 sollen die Gemeindeverordneten auf 6 Jahre gewählt und alle zwei Jahre soll 1/3 erneuert werden. — Abg. v. Meyer-Arnswalde will die Erneuerung eines Drittels von 2 zu 2 Jahr streichen, weil die Bauern das viele Wahlen nicht leiden können. Dieser Antrag wird nur von den Abgg. v. Below und Gerlich unterstützt. § 53 gelangt unverändert zur Annahme.

Nach Erledigung des § 58 verlag das Haus die weitere Berathung auf Dienstag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 210—224. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 190—198, russ. loco fest, 136—140. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 62. — Spiritus matt, per April-Mai 35 3/4 Br., per per Mai-Juni 35 3/4 Br., per Juli-August 37 1/8 Br., per Septbr.-Okt. 37 1/8 Br. Raffee fest. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.45 Br., per August-Dezember 6.70 Br. — Wetter: Regen.

Hamburg, 13. April. Zuckermarkt. Rübenzucker 1. Product Basis 88 % Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per April 13.90, per Mai 13.85, per August 13.97 1/2, per Dezember 12.77 1/2. Stetig.

Hamburg, 13. April. Raffee. Good average Santos per April 86 3/4, per Mai 86, per Septbr. 81, per Dezember 72 3/4. Fest.

Bremen, 13. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.40. Sehr fest.

Havre, 13. April. Raffee. Good average Santos per Mai 106.25, per Septbr. 101.50, per Dezember 91.00. Fest.

Frankfurt a. M., 13. April. Effecten-Gesellschaft. (Schluß.) Creditactien 263 1/2, Franzosen 216, Lombarden 103, 4 % ungar. Goldrente 92.20, Gotthardbahn 155.60, Disconto-Commandit 207.40, Dresdener Bank 148.70, Laurahütte 124, Gelsenkirchen 155.30. Still.

Wien, 13. April. (Schluß-Course.) Dester. Papierrente 92.52 1/2, do. 5 % do. 101.80, do. Silberrente 92.50, 4 % Goldrente 111.00, do. ungar. Goldrente 105.45, 5 % Papierrente 101.30, 1860er Loose 139.50, Anglo-Aust. 161.75, Länderbank 219.50, Creditactien 301.50, Unionbank 238.75, ungar. Creditactien 344.50, Wiener Bankverein 115.00, Böhm. Westbahn 353, Böhm. Nordbahn —, Buh. Eisenbahn 483.50, Bur.-Bodenbacher —, Elbethalbahn 219.75, Nordbahn 2785.00, Franzosen 246.75, Galizier 213.75, Lemberg-Eiern 247.50, Lombarden 118.75, Nordwestbahn 211.50, Pardubitzer 179.50, Alp-Mont.-Act. 96.00, Tabakactien 161.50, Amsterd. Wechsel 96.30, Deutsche Plätze 57.00, Londoner Wechsel 116.10, Pariser Wechsel 46.07 1/2, Napoleons 9.22, Marknoten 56.97 1/2, Russische Banknoten 137 1/4, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 13. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 255. — Roggen loco fest, auf Termine höher, per Mai 179—180—181—182, per Oktober 169—170—171—170. — Rüböl loco 35, per Mai 32 1/2, per Herbst 32 3/8.

Antwerpen, 13. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 16 3/8 bez. und Br., per April 16 1/8 bez., 16 1/4 Br., per Mai 16 Br., per Juni 16 1/8 Br., per September-Dezember 16 5/8 Br. Ruhig.

Antwerpen, 13. April. Weizen höher. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste fest.

Paris, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29.80, per Mai 29.80, per

Mai-August 29.80, per Sept.-Dezbr. 29.10. — Roggen fest, per April 18.75, per Sept.-Dez. 18.75. — Mehl träge, per April 64.10, per Mai 64.10, per Mai-August 64.10, per Septbr.-Dezember 64.10. — Rüböl ruhig, per April 75.00, per Mai 75.50, per Mai-Aug. 76.25, per Sept.-Dezbr. 78.25. — Spiritus ruhig, per April 41.50, per Mai 42.25, per Mai-August 43.00, per Sept.-Dezbr. 41.75. — Wetter: Nebel.

Paris, 13. April. (Schlußcourse.) 3 % amortisirt. Rente 95.07 1/2, 3 % Rente 94.90, 4 1/2 % Anl. 105.92 1/2, 5 % ital. Rente 93.95, österr. Goldr. 96 3/4, 4 % ungar. Goldrente 92.62, 3. Orientanleihe 78.31, 4 % Russen 1880 —, 4 % Russen 1889 99.05, 4 % unific. Aegyptier 496.56, 4 % span. äußere Anleihe 76 3/4, conv. Türken 199.03, türk. Loose 76.00, 4 % privilegierte türk. Obligationen 422.50, Franzosen 542.25, Lombarden 277.50, Comb. Prioritäten 331.25, Banque ottomane 615.00, Banque de Paris 818.75, Banque d'Escompte 518.75, Credit foncier 1272.50, do. Mobilier 406.00, Meridional-Actien —, Panamakanal-Actien 32.50, do. 5 % Obligat. 27.50, Rio Tinto-Actien 591.25, Suezkanal-Actien 2490.00, Gaz Parisien 1395, Credit Foncier 783.00, Gaz pour le Fr. et l'Etranger 590, Transatlantique 570.00, B. de France —, Bille de Paris de 1871 405.00, Tab. Ditom. 352.00, 2 3/4 % engl. Consols 96 3/4, Wechsel auf deutsche Plätze 122 3/4, Londoner Wechsel kurz 25.20, Cheques a. London 25.21 1/2, Wechsel Wien kurz 214.75, do. Amsterdam kurz 206.43, do. Madrid kurz 486.75, C. d'Esc. neue 620, Robinson-Act. 56.25, Neue 3 % Rente 93.60.

London, 13. April. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 4. bis 10. April: Englischer Weizen 1529, fremder 25116, engl. Gerste 684, fremde 7250, engl. Malzgerste 17329, fremde —, engl. Hafer 215, fremder 27479 Arts. Engl. Mehl 17727, fremdes 55102 Sack.

London, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stramm, englischer obwohl ruhig, voll 1 sh.

weiter als voriger Woche, fremder bessere Tendenz, 1/2 bis 1 sh. theurer als vorige Woche. Schwimmende Getreide allgemein anziehend, Mehl stramm, fremdes 26 bis 36, Mahlgasse und Mais 1/2 sh. höher, Hafer gut, Nachfrage, volle Preife, ca. 1/2 sh. theurer als vorige Woche, Bohnen 1 sh. theurer, Erbsen anziehende canadische 1 sh. höher. Uebrige Artikel sehr fest.

London, 13. April. Engl. 2 3/4 % Consols 96 3/4, 4 % conf. Russen von 1889 (2. Serie) 99 1/4, conv. Türken 183 1/4, österr. Silberrente 80 1/4, österr. Goldrente 96, 4 % ungarische Goldrente 91 3/4, 4 % Spanien 76, 3 1/2 % privil. Aegyptier 94 1/4, 4 % unific. Aegyptier 93 1/4, 3 % garantierte Aegyptier 100 1/4, 4 1/4 % ägypt. Tributanzl. 97 1/4, 6 % conf. Mexikaner 89 3/4, Ottomanbank 14 1/2, Suezactien 99, Canada-Pacific 81 1/8, De Beers-Actien neue 15 1/8, Rio Tinto 23 1/2, 4 1/2 % Rupees 77, Arg. 5 % Goldanleihe von 1888 72 1/2, do. 4 1/2 % äußere Goldanleihe 45, Neue 3 % Reichsanleihe 83 1/2, Silber 44 1/2, Platzbiscont 27 1/8. Vorbehaltlich unveränderten Bankzinsfußes am Donnerstag.

Productenmärkte.

Magdeburg, 13. April. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92 % 18.50, Kornzucker excl. 88 % Rendement 17.60, Nachproducte excl. 75 % Rendement 15.00. Ruhig. Brodraffinade I. 23.50, Brodraffinade II. —, Gem. Raffinade mit Zah 23.25, Gem. Melis I. mit Zah 27. Ruhig. Rohzucker I. Product Transitio f. a. B. Hamburg per April 13.87 1/2 Cb., 13.92 1/2 Br., per Mai 13.90 bez., per Juni 13.90 Cb., 13.95 Br., per Juli 13.95 Cb., 14 Br., Stetig.

Verantwortliche Redacteurs: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Hermann, — das Feuilleton und Literarische: S. Röcher, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratenthell: Otto Hasemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 13. April.

Die heutige Börse eröffnete wiederum in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen auf speculativem Gebiet. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten ungünstig und boten geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft sehr ruhig und gewann nur in vereinzelten Papieren zeitweise etwas größeren Belang. Die Tendenz blieb auch im Verlaufe des Verkehres schwach. Der Kapitalmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen,

fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten, blieben aber ruhig. Der Privatdiscont wurde mit 2 1/4 % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu etwas abgeschwächter Notiz ruhig um; Franzosen waren fest. Inländische Eisenbahnactien ruhig und wenig verändert. Bankactien waren in den Kassawerthen ziemlich behauptet und ruhig. Industriepapiere schwach und ruhig. Montanwerthe durchschnittlich matter.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichsanleihe	4 103.20
do. do.	3 1/2 99.20
do. do.	3 86.30
Konfolidirte Anleihe	4 105.50
do. do.	3 1/2 99.20
do. do.	3 86.50
Staats-Schuldcheine	3 1/2 99.90
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3 1/2 95.10
Westpr. Prov.-Oblig.	3 1/2 95.90
Landsch. Centr.-Pfdbbr.	4 102.75
Ostpreuß. Pfdbriefe	3 1/2 96.75
Dommersche Pfdbbr.	3 1/2 97.40
do. do.	4 —
Dosenische neue Pfdbbr.	4 101.90
do. do.	3 1/2 96.75
Westpreuß. Pfdbriefe	3 1/2 96.90
do. neue Pfdbbr.	3 1/2 96.90
Domm. Rentendriefe	4 102.60
Dosenische do.	4 102.60
Dreuzische do.	4 102.60

Poln. Liquidat.-Pfdbbr.		Lotterie-Anleihen.	
Poln. Pfandbriefe	4 72.47	Bad. Prämien-Anl. 1867	4 137.90
Rumänische Rente	5 93.50	Baier. Prämien-Anleihe	4 140.10
Rumänische Anleihe	6 —	Braunsch. Pr.-Anleihe	— 104.75
do. fundirt. Anl.	5 101.90	Both. Präm.-Pfdbbr.	3 1/2 114.75
do. amort. do.	5 100.00	Hamburg. 50 Jhr.-Loose	3 139.75
do. 4 % Rente	4 88.80	Köln-Mind. Pr.-G.	3 1/2 137.25
Türk. Admin.-Anleihe	5 90.50	Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2 131.49
Türk. conv. 1 % Anl. Ca. D.	1 19.00	Dester. Loose 1854	4 121.50
Serbische Gold-Pfdbbr.	5 93.10	do. Cred.-L. v. 1858	— 337.50
do. Rente	5 92.10	do. Loose von 1860	5 125.25
do. neue Rente	5 92.00	do. do. 1864	— 324.30
		Döbener Loose	5 129.25
		Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2 172.50
		Raab-Gratz 100 L.-Loose	4 104.60
		Ruß. Präm.-Anl. 1864	5 173.10
		ung. do. von 1866	5 166.75
		ung. Loose	— 261.50

Hypotheken-Pfandbriefe.		Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.	
Danz. Hypoth.-Pfdbbr.	4 92.75	Aachen-Maltricht	— 71.50
do. do.	3 1/2 92.75	Mainz-Ludwigshafen	4 119.30
Dtsch. Grundsch.-Pfdbbr.	4 100.80	Mariemb.-Mlawk-St.-A.	— 71.70
Hamb. Hypoth.-Pfdbbr.	4 101.30	do. do. St.-Pr.	— 112.25
Meininger Hyp.-Pfdbbr.	4 101.30	Ostpreuß. Südbahn	— 88.40
Nordd. Grd.-Ct.-Pfdbbr.	4 101.00	do. St.-Pr.	— 114.10
Domm. Hypoth.-Pfdbbr.	4 98.10	Saal-Bahn St.-A.	— 39.90
neue gar.	— 98.10	do. St.-Pr.	— 106.25
		Stargard-Posen	— 102.25
		Weimar-Cera gar.	— 23.10
		do. St.-Pr.	— 97.00
		Galizier	— 94.10
		Gotthardbahn	— 160.00

Zinsen vom Staate gar. Div. 1890.		Bank- und Industrie-Actien. 1890.	
Kronpr.-Rud.-Bahn	— 23.60	Berliner Rassen-Verein	136.25 7 1/4
Lüttich-Limburg	— 23.60	Berliner Handelsges.	148.00 9 1/2
Dester. Franz.-St.	— —	Berl. Brod. u. Hand.-A.	— —
do. Nordwestbahn	— —	Bremer Bank	111.90 6
do. Lit. B.	— 101.00	Bresl. Discontobank	104.50 6
Reichenb.-Pardub.	— 78.90	Danziger Privatbank	— 8 1/4
Russ. Staatsbahnen	— 133.10	Darmstädter Bank	155.00 9
Russ. Südbahnen	— 91.20	Deutsche Genossensch.-B.	126.00 7
Schweiz. Unionb.	— —	do. Bank	155.90 10
do. Weib.	— —	do. Effecten u. W.	120.50 8
Südböferr. Lombard	— 52.90	do. Reichsbank	142.75 8.81
Warschau-Wien	— 248.25	do. Hypoth.-Bank	111.75 6 1/2

Ausländische Prioritäten.		A. B. Omnibusgesellschaft.	
Gotthard-Bahn	5 102.10	Gr. Berl. Pferdebanh	215.25 12 1/3
Italien. 3 % gar. C.-Pr.	3 57.10	Berlin. Pappen-Fabrik	247.00 12 1/2
Russ. Ober-Gold-Pr.	4 98.90	Wilhelmshütte	104.10 —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	4 84.90	Oberschlef. Eisenb.-B.	89.00 —
Dester.-Fr.-Staatsb.	3 84.60		67.20.5
Dester. Nordwestbahn	3 93.90		
do. Elbthalb.	5 —		
Südböferr. B. Comb.	3 66.70		
do. 5 % Oblig.	5 104.80		
Ungar. Nordostbahn	5 89.70		
do. do. Gold-Pr.	5 103.20		
Anatol. Bahnen	5 89.25		
Brest-Grajewo	5 99.50		
Tursh-Charkow	4 94.90		
Tursh-Kiew	4 95.10		
Mosko-Nijan	4 95.50		
Mosko-Smolensk	5 100.50		
Rybinsk-Bologone	5 97.90		
Nijan-Rostow	4 94.70		
Warschau-Terespol	5 102.60		
Oregon Railw. Nav. Bds.	5 96.50		
Northern-Pacif.-Eis. III.	6 106.40		
do. do.	5 86.75		

Berg- u. Hüttengesellschaften.		Wechsel-Cours vom 13. April.	
Dortm. Union-St.-Prior.	—	Amsterdam	8 Tg. 3 168.55
Rönlgs- u. Laurahütte	123.40 —	do.	2 Mon. 3 167.95
Stolberg, Zink	65.60 —	London	8 Tg. 3 20.36
do. St.-Pr.	126.00 —	do.	3 Mon. 3 20.25
Victoria-Hütte	— —	Paris	8 Tg. 3 80.85
		Brüssel	8 Tg. 3 80.65
		do.	2 Mon. 3 80.30
		Wien	8 Tg. 4 1/2 175.50
		do.	2 Mon. 4 1/2 174.50
		Petersburg	3 Wch. 4 1/2 240.00
		do.	3 Mon. 4 1/2 239.25
		Warschau	8 Tg. 5 240.50

Ausländische Fonds.	
Dester. Goldrente	4 97.50
Dester. Papier-Rente	5 89.20
do. do.	4 1/5 —
do. Silber-Rente	4 1/5 80.90
Ungar. Eisen.-Anleihe	4 1/2 102.20
do. Papier-Rente	5 88.80
do. Gold-Rente	4 92.20
Russ.-Engl. Anleihe 1875	4 1/2 101.70
do. do. 1880	4 99.30
do. Rente 1883	6 106.40
do. Rente 1884	5 107.90
Russ. Anleihe von 1889	4 100.50
Russ. 2. Orient-Anleihe	5 76.30
do. 3. Orient-Anleihe	5 76.75
do. Stiegl. 5. Anleihe	5 —
Russ.-Poln. Schab.-Obl.	4 95.70

Disconto-Command.		Gorten.	
Gothaer Grundr.-Bk.	90.50	Dukaten	9.66
Hamb. Commerz.-Bank	117.50	Coverains	—
Hannoversche Bank	113.75 5 1/3	20-Francs-St.	16.21
Königsb. Vereins-Bank	102.00 4	Imperials per 500 Gr.	—
Lübecker Comm.-Bank	— 7	Dollar	4.1775
Magdeb. Privat-Bank	106.00 6 1/2	Englische Banknoten	20.365
Meininger Hypoth.-B.	103.00 —	Französische Banknoten	80.95
Norddeutsche Bank	152.50 8 1/2	Oesterreichische Banknoten	175.90
Dester. Credit-Anstalt	165.50 10 3/8	Russische Banknoten	240.85
Domm. Hyp.-Act.-Bank	— —		
do. do. conv. neue	109.50 —		
Bojener Provinz.-Bank	108.50 6 1/2		
Breuh. Boden-Credit	125.10 7		
Br. Centr.-Boden-Cred.	154.10 10		
Schaffhauf. Bankverein	116.90 6		
Schleffischer Bankverein	120.25 7		
Südb. Bod.-Credit-Bk.	— 6 1/2		

Disconto-Command.	
Disconto-Command.	197.75 11
Disconto-Command.	90.50
Disconto-Command.	117.50
Disconto-Command.	113.75
Disconto-Command.	102.00
Disconto-Command.	—
Disconto-Command.	106.00
Disconto-Command.	103.00
Disconto-Command.	152.50
Disconto-Command.	165.50
Disconto-Command.	—
Disconto-Command.	109.50
Disconto-Command.	108.50
Disconto-Command.	125.10
Disconto-Command.	154.10
Disconto-Command.	116.90
Disconto-Command.	120.25
Disconto-Command.	—